Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 12 | Montag, den 21. Dezember 2015 | 20. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

Ein besinnliches Weihnachtsfest

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen, sowohl in unserem eigenen Namen als auch im Namen aller Stadtvertreter der Stadtvertretung der Stadt Marlow, ein frohes, erholsames und friedliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2016 alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Norbert Schlesiger
Stadtpräsident

Norbert Schöler
Bürgermeister

Foto: Jeanette Dietl - Fotolia

INHALT:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2015
- Satzung der Stadt Marlow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung)
- Bereitschaftsplan für den Winterdienst in der Stadt Marlow

„Der Natur zuliebe ..."

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER" erscheint am 25. Januar 2016

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:
Amtlicher Tei: Der Bürgermeister
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 2.500 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0056-15

1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der fortgeltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 04.11.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung, die genehmigungspflichtige Teile enthält, erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

		gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.815.200,-	30.200,-		5.845.400,-
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.010.900,-	16.400,-		7.027.300,-
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.195.700,-	13.800,-		-1.181.900,-
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,-			0,-
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-			0,-
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,-			0,-
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.195.700,-	13.800,-		-1.181.900,-
	die Einstellung in Rücklagen auf	124.400,-	0,-		124.400,-
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	221.100,-	0,-		221.100,-
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.099.000,-	13.800,-		-1.085.200,-
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.099.200,-	14.900,-		5.114.100,-
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.052.100,-		111.100,-	5.941.000,-
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-952.900,-	14.900,-	111.100,-	-826.900,-
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-			0,-
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,-			0,-
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,-			0,-
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	544.600,-		17.700,-	526.900,-
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.327.900,-		779.600,-	548.300,-
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-783.300,-		761.900,-	-21.400,-
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.991.100,-		991.100,-	1.000.000,-
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	254.900,-		103.200,-	151.700,-
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.736.200,-		887.900,-	848.300,-

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird	von bisher	1.000.000,- EUR
	auf	1.000.000,- EUR
(Kreditermächtigung) festgesetzt.		
Der Kredit für Zwecke der Umschuldung wird	von bisher	0,- EUR
	auf 1	.970.000,- EUR
festgesetzt.		

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	von bisher	1.500.000,- EUR
	auf	1.500.000,- EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	350 v. H.
	auf	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	350 v. H.
	auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	300 v. H.
	auf	300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 21,52 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 23,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	.....	.....
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	.....	.....
und zum 31.12.des Haushaltsjahres	.....	.....

Es ist klarzustellen, dass das Eigenkapital erst mit Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.
Die Eröffnungsbilanz ist zwar erstellt und seitens der Stadtvertretung der Stadt Marlow per Beschluss bestätigt worden. Da jedoch noch kein Jahresabschluss abschließend erstellt wurde, kann auch zum Stand des Eigenkapitals der Vorjahre zum 31.12. noch keine Aussage gemacht werden.
Ausgefertigt:

Marlow, d. 10.12.2015

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:
Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 05.11.2015 angezeigt worden.
Somit wurde das Vorlegen dieser beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.
Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahme mit 1.000.000,- EUR veranschlagt. Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich. Diese wurde im Rahmend der Prüfung zum Kernhaushalt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit einem Teilbetrag in Höhe von 850.000,- EUR mit Schriftsatz vom 16.03.2015 erteilt.
Da die Höhe der veranschlagten Kreditaufnahme nicht verändert wurde, bedarf es im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung keiner nochmaligen Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.
Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % übersteigt, bedarf es auch hier der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese wurde im Rahmen der Prüfung zum Kernhaushalt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unter einer Bedingung ebenfalls mit Schriftsatz vom 16.03.2015 erteilt.
Da die Höhe der veranschlagten Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung ebenfalls nicht verändert wurde, bedarf es auch hier keiner nochmaligen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
Weiterhin bedarf der Stellenplan gem. § 55 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann. Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein-und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung des vorzutragenden positiven Bestandes an liquiden Mitteln reicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten zu decken. Folglich ist der Stellenplan seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig.

Da der Stellenplan als Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik bezüglich der ausgewiesenen Vollzeitäquivalente verändert wurde, ist eine Genehmigung diesbezüglich seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 05.11.2015. zugesandt worden. Da zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Bezug auf den Stellenplan Veränderungen vorgenommen wurden und der Stellenplan, wie bereits erläutert, seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen ist, ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung folglich genehmigungspflichtig. Bei den Veränderungen der ausgewiesenen Vollzeitäquivalente handelt es sich nur um einen redaktionellen Fehler.
Mit Schriftsatz vom 01.12.2015 wurde im Rahmen der Prüfung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow gem. § 47 Abs. 2 KV M-V die Genehmigung zum Stellenplan, die bereits im Rahmen der Prüfung der Satzung zum Kernhaushalt 2015 seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - erteilt wurde, trotz der ausgewiesenen Veränderungen, bestätigt.
Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens an 7 Werktagen zur Einsichtnahme vom 21.12.2015 bis 15.01.2016 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag	09 - 12 Uhr	
Dienstag	09 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr	

im Rathaus, Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 10.12.2015

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0064-15

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2015 und nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 erlassen:

Artikel 1
§ 3 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	**Berechnungseinheit** (je angefangene Hektar)	**Gebührensatz** (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	43,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	45,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	13,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	8,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	6,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“und folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	**Berechnungseinheit** (je angefangene Hektar)	**Gebührensatz** (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	31,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	44,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	16,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	9,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	6,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt:
Marlow, 10.12.2015

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Vermerk:
Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2015 angezeigt.

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0062-15

Satzung der Stadt Marlow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung)
Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der fortgeltenden Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der fortgeltenden Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich
Die Hebesatzsatzung gilt für das Stadtgebiet der Stadt Marlow.

§ 2
Hebesätze
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 3
Inkrafttreten
Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2015

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Vermerk:
Die Satzung der Stadt Marlow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung) wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2015 angezeigt.

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr. I/10-0065-15

Beschluss über die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow
Südlich der Ortslage Marlow, nordöstlich des Vogelparks zwischen der L 18 im Westen und der L 181 im Osten

Die Stadtvertretung hat am 09.09.2015 aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow, für das Plangebiet südlich der Ortslage Marlow, nordöstlich des Vogelparks zwischen der L 18 im Westen und der L 181 im Osten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.
Der Beschluss über die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 wird hiermit bekannt gemacht.
Die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung mit der zugehörigen Begründung in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13.00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Es wird darauf hingewiesen dass:
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuchs i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletz-

ten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 09.11.2015

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetzt enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0063-15

Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Marlow am 09.12.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

1. Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Stadt Marlow in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihnen veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
2. Die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2
Höhe der Gebühren

1. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem in Anlage 1 enthaltenen Gebühren- und Auslagenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
2. Soweit für die Gebühr ein Gebührenrahmen mit einem Mindest- und Höchstsatz vorgesehen ist, wird die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die besondere Leistung festgesetzt.
3. Werden mehrere besondere Leistungen nebeneinander vorgenommen, so wird für jede Leistung die entsprechende Gebühr erhoben.

§ 3
Sachliche Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte,
2. einfache schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Antragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
3. Amtshandlungen gegenüber Dritten gemäß § 9 Informationsfreiheitsgesetz M-V,
4. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
5. Leistungen, die von den im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamten, Angestellten oder Arbeitern der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen, das gilt für deren Hinterbliebenen entsprechend,
6. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
7. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, die Gebühr ist einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen,
8. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen,
9. erste Ausfertigungen von Zeugnissen,
10. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger die Stadt ist und
11. Bescheinigungen für Schülerfahrkarten oder Schülerausweisen.

§ 4
Persönliche Gebührenfreiheit

1. Von Verwaltungsgebühren sind befreit:
   a) der Bund, das Land, Kreise, Ämter, Gemeinden und Zweckverbände, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Interessen betrifft,
   b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft. Die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen.
   c) Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
2. Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
3. Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.
4. Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 5
Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

1. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind je nach dem durch die Veranlassung ausgelösten Verwaltungsaufwand bis zu 75 % der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.
2. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.
3. Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 6
Auslagen

1. Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung besondere Auslagen notwendig, die nicht in die Verwaltungsgebühr einbezogen sind, so hat die zahlungspflichtige Person diese zu erstatten, auch wenn sie von der Entrichtung der Gebühr befreit ist oder keine Gebührenpflicht besteht. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat. Für die Auslagen gelten die für die Verwaltungsgebühren maßgebenden Vorschriften entsprechend.
2. Zu ersetzende Auslagen sind insbesondere
   a) Kosten für Zustellungen und Nachnahmen
   b) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
   c) Zeugen- und Sachverständigenkosten
   d) im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik
   e) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
   f) Kosten, die andere Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit berechtigt geltend machen
   g) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

§ 7
Gebührenpflichtige

1. Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder sonst veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
2. Gebührenpflichtiger nach § 5 Abs. 3 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
3. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8
Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Die Rücknahme des Antrages bringt die Gebührenschuld nicht zum Erlöschen.
2. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
3. Die Gebühren und die Auslagenerstattung werden mit der Erbringung der Leistung fällig. In den Fällen des § 5 Abs. 3 wird die Gebühr mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
4. Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen oder der Stellung einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
5. Der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 9
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ vom 16.03.2000 sowie die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ vom 27.09.2001 und die „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ vom 27.05.2010 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 10.12.2015

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

	Gebühren- und Auslagenverzeichnis	
Anlage zur Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von		
Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)		
Lfd. Nr.	Gebührengegenstand	EURO
1.	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
1.1.	Vervielfältigung mit Fotokopiergerät o.a. Geräten je Seite im Format DIN A4	0,50
		Farbe 1,00
1.1.1.	Vervielfältigung mit Fotokopiergerät o.a. Geräten je Seite im Format DIN A3	1,00
		Farbe 2,00
1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Zeugnissen und Vervielfältigungen je Seite	2,50
1.3.	Abgabe von Druckstücken von Ortssatzungen, Plänen, Vordrucken und dergleichen entsprechend den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung je Seite	0,50 – 2,00
1.4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene halbe Stunde	15,00
1.5.	Schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind je angefangene halbe Stunde	15,00
1.6.1.	Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten	12,00
1.6.2.	Überlassung von Akten zur Einsichtnahme in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	15,00
1.7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen	
1.7.1.	Genehmigung der Durchführung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers	8,00
1.7.2.	Ausnahmegenehmigung gemäß der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Marlow	20,00
1.7.3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen u.a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 – 50,00
2.	Finanzangelegenheiten	
2.1.	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	2,50
2.2.	Zweitausfertigung Zahlungsbescheinigung	2,00
2.3.	Zweitausfertigung Abgabenbescheid	2,00
2.4.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	7,50

2.5.	Feststellungen aus Abgabekonten und –akten je angefangene halbe Stunde	15,00
2.6.	Ausgabe Hundesteuermarke	1,00
2.7.	Ausgabe einer Ersatzsteuermarke für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
2.8.	Mahngebühren	2,50
3.	Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten	
3.1.	Abgabe von Abschriften und Druckstücken von Verdingungsunterlagen je nach Kosten und Aufwand der Herstellung	2,50 - 35,00
3.2.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde	15,00
3.3.	Auslagenersatz nach § 72 ff VwVfG M-V	nach Aufwand
3.4.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	15,00
3.5.	Erklärung über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufsrechts	30,00
3.6.	Vorzeitige beabsichtigte Vorkaufsrechtsverzichtserklärung vor Abschluss eines Kaufvertrages	25,00
3.7.	Genehmigungen gemäß § 144 BauGB (Sanierungsgenehmigung)	35,00
3.8.	Auskunft über planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben bzw. planungsrechtliche Einstufung von Grundstücken je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	15,00
3.9.	Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit eines Bauvorhabens	40,00
3.10.	Erstellung des Jagdkatasters je bejagbares Flurstück	1,00
4.	Archiv	
4.1.	Benutzung des Archivs je angefangenem Tag und Person	5,00
4.2.	Bearbeitung schriftlicher Anfragen, wenn hierfür entweder Datum oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können je angefangene halbe Stunde	15,00
4.3.	familiengeschichtliche Auskünfte nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	15,00
4.4.	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	5,00
	umfangreichere Recherchen je angefangene halbe Stunde	15,00

Vermerk:
Die Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2015 angezeigt.

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers erscheint am 25.01.2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung) der 15.01.2016.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schulenberg

Der Bürgermeister der Stadt Marlow, handelnd als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Schulenberg, lädt alle Jagdgenossen, d. h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Schulenberg, Kneese und Fahrenhaupt zur Genossenschaftsversammlung (Gesamtmitgliederversammlung) am 19.01.2016 um 18:00 Uhr ein. Die Genossenschaftsversammlung findet im Rathaussaal der Stadt Marlow Am Markt 1 in 18337 Marlow statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäßen Ladung durch den Notvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht über die aktuelle finanzielle Situation der Jagdgenossenschaft
4. Entlastung des Notvorstandes
5. Wahl des Jagdvorstandes bestehend aus Jagdvorsteher, stellv. Jagdvorsteher, Kassierer und Schriftführer
6. Verwendung des finanziellen Überschusses des Jagdpachtguthabens
7. Sonstiges
8. Abschlussworte des neu gewählten Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis
Die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der vertretenden Grundfläche. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schöler
Bürgermeister, handeln als Notvorstand

Bereitschaftsplan für den Winterdienst

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

2.1 Frau Trompa
von Montag - Freitag Tel. Nr.: 038221 4100

2.2 Die Firma Landtechnik Fink und Claus-Michael Peithmann haben gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Marlow (Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.

2.3. Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name Erreichbarkeit	telefonische
24. - 27.12.2015	Schöler, Norbert	038221 287/ 01735429830
31.12.2015 - 03.01.2016	Schöler, Norbert	038221 287/ 0173 5429830
09. - 10.01.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859/ 0170 8205166
16. - 17.01.2016	Morwinky, Ralf	038221 80859/ 0170 8205166
23. - 24.01.2016	Schöler, Norbert	038221 287/ 0173 5429830

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

nachfolgend finden Sie allgemeine Erläuterungen über die Verkehrssicherungspflicht von Grundstückseigentümern, deren Grundstücke an öffentliche Straßen, Gehwege oder Plätze grenzen. Grundlage hierfür ist die Straßenreinigungssatzung der Stadt Marlow und das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Nach den Vorschriften der Straßenreinigungssatzung der Stadt Marlow ist die Reinigung der Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege, der Radwege, Trenn-, Baum-, und Parkstreifen sowie sonstiger zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers im gesamten Gebiet der Stadt Marlow auf die jeweiligen Anlieger übertragen. Das bedeutet, dass jeder Grundstückseigentümer (Anlieger) die Pflicht hat, diese Bereiche regelmäßig zu reinigen. Die Reinigung umfasst neben der allgemeinen Gehwegreinigung auch die regelmäßige Beseitigung von Unkraut, das zwischen den Gehwegplatten wächst sowie die Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an die Hundebesitzer appellieren, den Hundekot beim „Gassigehen" selbst zu entsorgen. Bitte bedenken Sie, dass es auch für Sie ein großes Ärgernis wäre, wenn Sie regelmäßig die Hinterlassenschaften anderer Tiere vor Ihrem Grundstück entfernen müssten.

Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht auf die Straße gefegt werden, sondern ist unverzüglich nach der Reinigung zu entfernen.

Auch die Beseitigung von Schnee und Glätte hat regelmäßig im Bedarfsfall zu erfolgen.

Grundstückseigentümer, die selbst nicht in der Lage sind, die Reinigung oder Schneebeseitigung regelmäßig durchzuführen sind verpflichtet, ihrer diesbezüglichen Pflicht anderweitig nachzukommen. So besteht die Möglichkeit, entsprechende Regelungen in der Nachbarschaft zu finden oder Firmen (z.B. diverse Hausmeisterservice-Firmen) mit den Aufgaben zu betrauen.

gez. Hormann
SB Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Aktuelles Baugeschehen Dezember 2015/ Januar 2016 in der Stadt Marlow

Baumaßnahmen der Stadt:

Die Herstellung der neuen Zufahrtsstraße zur Grundschule ist als Baustraße vorgenommen worden. Die Firma Tief- und Straßenbau Rudolf Zimdars hat weiterhin einen Teil des neuen Gehweges von der Bushaltestelle zur Schule, eine neue Treppenanlage und die erste neue Leuchte errichtet. Das Geländer an der Treppenanlage kann leider erst im neuen Jahr geliefert und angebaut werden.

Am 14.12.2015 erfolgt die Bauanlaufberatung für das Los 2.1 Außenanlagen, Teil 1.

2.1 Gebäudenahe Erschließung/ Außenanlagen

Als Vorwegmaßnahme vor dem Rohbau erfolgt im Teillos 2.1 die Herrichtung der BE-Fläche und -zufahrt. Außerdem werden die Baustellencontainer, ein Bürocontainer und ein WC-Container, aufgestellt und schmutzwasser- und trinkwassserseitig angeschlossen.

Der Bauwasseranschluss ist herzustellen.

Die Grasnarbe wird von der gesamten Fläche abgetragen und entsorgt.

Vorhandener Oberboden wird abgetragen und in einer Miete zwischengelagert.

Vorhandene Wegebeläge sind abzubrechen und zu entsorgen.

Im Baufeld stehende Sträucher sind einschließlich Wurzelwerk zu entsorgen.

Weitere Vorabmaßnahmen beinhalten die Freimachung der Bebauungsfläche von Schmutz- und Regenwasserleitungen, d. h. selbige sind umzuverlegen.

Die alten Bestandsleitungen werden zurückgebaut bzw. verdämmert.

Bestandsanschlüsse der vorhandenen Schulgebäude und Neuanschlüsse des neu zu errichtenden Gebäudes werden berücksichtigt.

Der Schmutzwassersammler des Zweckverbandes „Boddenland" ist in dieser Umverlegungsmaßnahme eingeschlossen.

Der Schmutzwassersammler DN 200 des Zweckverbandes wird als Steinzeugleitung verlegt, die Schächte als Polymerbetonschächte.

Entwässerungsdränrinnen und Hofabläufe komplettieren die Regenwasserableitung der Freiflächen.

Ein E-Kabel der e-dis ist als Baufreimachungsmaßnahme gleichfalls umzuverlegen.

Für die Trinkwasserversorgung wird eine Leitung in PE verlegt.

Der Anschluss der Leitung wird am Überflurhydranten an der alten Sporthalle vorgenommen.

Die Anschlussleitung verläuft bis in den auf der Südseite des Neubaus liegenden HA-Raum.

Das gesamte Schulgelände ist mit einem niedrigen Zaun eingefriedet.

Der vorh. Zäune und Tore werden rückgebaut.

2. Ausführungszeitraum

Dezember 2015 - März 2016: Vorwegmaßnahmen,

Die Arbeiten am Parkplatz sind ebenfalls abgeschlossen. Auch hier kam es zu Lieferschwierigkeiten bei den Ergänzungen zum bestehenden Schutzgitter. Die Arbeiten werden im neuen Jahr fortgesetzt.

gez. Schwarze
SB 60.1

Stadtvertretersitzung am 09.12.2015

Der Stadtpräsident informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier" vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsident die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow vom 09.12.2015 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier", mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 09.12.2015 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 10. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 04.11.2015
- Satzung der Stadt Marlow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung)
- Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015
- Vorbereitung der Durchführung einer Kommunalwahl im Wahlgebiet der Stadt Marlow im September 2016 - Unmittelbare Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Marlow, wegen Ablaufes der Amtszeit
  hier: Bestimmung des Tages der Hauptwahl für die unmittelbare Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Marlow
- Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet „Feriendorf“ zwischen der Stadt Marlow und der Peene Baugesellschaft mbH
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum Bauvorhaben über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport gem. § 36 BauGB
  Bauort: Marlow, OT Kloster Wulfshagen
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Reitanlage mit Ferienhaus - Bergstraße -„ der Gemeinde Lindholz, OT Tangrim gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauf folgenden Stadtvertretersitzung durch den Stadtpräsidenten öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nichtöffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind. Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Stadtpräsidenten, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Schlesiger
Stadtpräsident

Öffnungszeiten zu den Fest- und Feiertagen zum Jahresende 2015

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
es besteht für jedermann die Gelegenheit, die Behörde zu den bekannten Öffnungszeiten aufzusuchen.
Beachten Sie bitte, die tarifrechtliche Regelung im öffentlichen Dienst, bezogen auf die Arbeitszeit an Samstagen und Vorfesttagen.

In der Folge ist generell am 24.12.2015 und am 31.12.2015, wegen dieser tariflichen Vorfesttagsregelung, die Behörde ganztägig geschlossen.

Zwischen dem Weihnachts- und dem Neujahrsfest ist das Rathaus an den Werktagen geöffnet.

gez. Schöler
Bürgermeister

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Dezember 2015		
Bahlmann, Ruth	**038221 410-10**	**038224 80787**
AL Finanzen	**0162 9849198**	
Januar 2016		
Schwarze, Andrea	**038221 410-11**	**038221/313**
SB Bauverwaltung		

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de **im Internet erreichbar.**

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten
Damgartener Chaussee 41 ..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:
Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen
bei akuten Notfällen
Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen
zwischen 19:00 - 07:00 Uhr ..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst
Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow
unter der ..... Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline
Kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH
Notaufnahme ..... Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten
bei Störungen und Havarien: ..... Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis
bei Störungen der
Stromversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 1155533
bei Störungen der Gasversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 4551111

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen
Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund ..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Lokale Agenda 21 informiert

Hier gab es einen Umweltpunkt!

Am 26. November 2015 besuchten wir den Betrieb Marlower Möbel.
32 Schülerinnen und Schüler wurden von der Schule abgeholt. Wir wanderten zum Betrieb Marlower Möbel, dort erwartete uns Herr Mirko Ohm. Nach der Begrüßung übergab Herr Ohm die Führung an Herrn Blaekborn und Herrn Hahn. Die Kinder wurden in Gruppen aufgeteilt und die interessante Führung durch den Betrieb begann.
Zum Schluss trafen sich die Gruppen im Konferenzsaal der Firma und es gab Gebäck, Eis und Getränke. Wir sagen DANKE!!!

Auch hier gab es einen Umweltpunkt im Pass!

Die letzte Veranstaltung im Jahr 2015 haben wir am 3. Dezember bei der Gemeindefeuerwehr in Marlow verbracht.
36 Kinder standen am Schultor und wollten diesen Besuch nicht verpassen.
Die Kameraden und Kameradin erwarteten uns in der Feuerwehr. Dort angekommen wurde erstmals auf dem bevorstehenden Nikolaustag hingewiesen, denn es gab für jedes Kind einen Weihnachtsmann, der auch natürlich gleich verspeist wurde.
Durch den Standortführer, Andreas Schmidt, wurden die Kinder begrüßt und mit dem 1x1 der Feuerwehr vertraut gemacht. An seiner Seite standen die Kameradin Steffi Schmidt, die Kameraden Mirko Klemz und Christian Groß, der Jugendfeuerwehrwart Paul Tapeser und der stellv. Gemeindewehrführer Mathias Behrendt.
Dann ging es in die Feuerwehrhalle und zu den Fahrzeugen, immer wieder ein Erlebnis für die Schülerinnen und Schüler.
Danke allen Beteiligten, denn es mussten für uns zusätzliche Stunden gemacht werden.

Fotos: Steffen Neubert

Fotowettbewerb 2015 für Kinder und Erwachsene

„Mit der Kamera durch Marlow“

so lautete das Motto des Fotowettbewerbes 2015 der Grünen Stadt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. 10 Erwachsene haben sich am Fotowettbewerb beteiligt.
Ich würde mich freuen, wenn viele Marlower Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste unsere Fotoausstellung besuchen würden, um die schönen Bilder zu bewerten.
Die Fotoausstellung der Schüler ist im Foyer des Kinder-und Sportzentrums „Heino Schütt“ zu betrachten und zu bewerten. Es haben sich 5 Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten, die uns geholfen haben, diese lehrreichen und schönen Nachmittage durchzuführen, bedanken.

Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2016!

Karin Neubert und Team
Lokale Agenda 21-Büro Stadt Marlow

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2015 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
24.12.2015 15 Uhr	Christvesper	Kirche Kloster Wulfshagen
24.12.2015 16 Uhr	Christvesper	Kirche Kuhlrade
24.12.2015 17 Uhr	Christvesper	Kirche Rostocker Wulfshagen
24.12.2015 17 Uhr	Christvesper	Stadtkirche Marlow
25.12.2015 10 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Stadtkirche Marlow
31.12.2015 09 Uhr	Silvesterschießen mit dem Schützenverein	OT Bookhorst
31.12.2015 17 Uhr	Jahresschlussandacht	Stadtkirche Marlow
23.01.2016 17 Uhr	Weihnachtsbaum verbrennen	Festplatz OT Gresenhorst
23.01.2016 18 Uhr	Weihnachtsbaum verbrennen	Festplatz OT Dänschenburg
24.01.2016	Handballpunkspiele	Sporthalle OT Marlow
10 Uhr	Männer :	HSG Uni Rostock II
12 Uhr	D-Jugend :	HC Empor Rostock

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

ASB-Kita De Klaukschieters In der Weihnachtsbäckerei ...

… gibt es manche Leckerei ….
Am 02.12.2015 haben uns einige Eltern besucht und unseren Essenraum in eine Weihnachtsbäckerei verwandelt.
Frau Schmidt hat für uns alle Zutaten, die benötigt wurden, mitgebracht. So konnten wir gleich starten, als alles ausgepackt und vorbereitet war.
Unterstützt wurde Frau Schmidt von ihrem Mann, von Frau Sonneck, Frau Wittasek und von Frau Werfelmann.
Die Kleineren haben als erstes den Plätzchenteig zubereitet. Gemeinsam wurden alle Zutaten in eine große Schüssel getan und danach alles gut durchgeknetet. Jeder bekam eine kleine Kugel Teig, die er dann vor sich ausrollen konnte. Mit etwas Hilfe wurden dann die verschiedensten Plätzchen ausgestochen und auf die Bleche verteilt. Nachdem die Bleche voll waren, wurden die Plätzchen in den Ofen geschoben. Nun hieß es warten, warten, warten…
Zum Verzieren der Plätzchen kamen nun Perlen und Zuckerguss auf die Tische. Da wurde genau wie beim Plätzchenteig, gleich genascht. Die Eltern mussten aufpassen, dass auch noch genug für die Plätzchen übrig blieb.
Endlich war es soweit und die Plätzchen bekamen ihren Zuckerguss und die bunten Perlen. Das war eine große Kleckerei.
Als die Kleinen ihre Plätzchen fertig hatten, kamen die großen Kinder an die Reihe. Natürlich wollten sie auch Plätzchen backen und waren voller Eifer dabei. Zusammen wurden die Zutaten abgewogen und gut durchgeknetet.
Gemeinsam wurde dann der Teig ausgerollt und auch die verschiedensten Plätzchen ausgestochen und ebenfalls auf die Bleche verteilt und gebacken. Auch die Großen hatten viel Spaß beim Verzieren. Zwischendurch haben einige Plätzchen schon den Weg in den Mund gefunden. „Hmmm …., lecker“ kam es dann von den Kindern, aber auch einige Erzieher kamen und haben die leckeren Plätzchen probiert.
Aber nicht nur Plätzchen wurden gebacken. Es wurde auch ein Lebkuchenhaus gestaltet. 4 Kinder nahmen die Herausforderung an. Nach kurzer Besprechung mit Frau Schmidt und Frau Werfelmann bauten sie das Lebkuchenhaus fast ganz alleine zusammen und verzierten es anschließend. Zwischendurch mussten die Mutti`s gucken kommen, um das Lebkuchenhaus zu bestaunen.
Durch das Loben der anwesenden Eltern sprudelten die Dekorationsideen noch mehr aus den Kindern heraus. So wurde auf der einen Seite sogar eine Lichterkette aus bunten Perlenaufgeklebt und der Tannenbaum vor dem Haus bekam Kugeln und Herzen, (nicht nur Schnee).
Das haben die Kinder ganz toll gemacht. Als wir auf die Uhr guckten, konnten wir es gar nicht glauben, dass schon Mittagszeit war, weil es in unserer Weihnachtsbäckerei sehr ruhig und entspannt zuging.
Auf diesem Wege möchten wir den engagierten Eltern danken, dass sie sich Zeit genommen haben, mit unseren Kindern zu backen.
Allen Kindern und Eltern wünschen wir auf diesem Wege ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

De Klaukschieters aus Gresenhorst

Kita Grünschnabel

Weihnachtliches Basteln in der Kita „Grünschnabel“

Am 27.11.2015 begrüßten die Kinder, Eltern und Erzieher der Kita „Grünschnabel“ die Vorweihnachtszeit mit einem weihnachtlichen Basteln.
Ab 15.00 Uhr wartete in jedem liebevoll dekoriertem Raum der Kita eine weihnachtliche Bastelidee. Gemeinsam wurden Windlichter, Sterne, Figuren aus Salzteig, Schneemänner und vieles

mehr gebastelt. Auch für das leibliche Wohl war natürlich gesorgt, da viele Familien Kuchen, Plätzchen oder Obst mitgebracht hatten. Ein besonderer Höhepunkt für alle war die Märchenaufführung der Erzieher der Kita. In drei Vorstellungen konnten die Kinder, Eltern und Großeltern einige Erzieher in dem Märchen „Frau Holle“ erleben.
Wir bedanken uns bei allen fleißigen Kuchenbäckern, bei den „Obstlieferanten“ und bei unseren Bastelfeen für die tatkräftige Unterstützung.
Außerdem wünschen wir allen Familien eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team der Kita „Grünschnabel“

Schulnachrichten

Grundschule Gresenhorst

Grundschüler aus Gresenhorst lernen schwimmen

In den ersten Unterrichtsstunden standen die Wassergewöhnung und die richtige Ausführung der Beinbewegung auf dem Programm.
Durch fleißiges Üben gewannen die Kinder zusehend mehr Sicherheit beim Schwimmen und beim Tauchen.
Am Ende der Schwimmwochen haben die Schüler der Klasse 2a folgende Ergebnisse erreicht:
4 x Bronze, 1x Großes Seepferdchen und 3x Kleines Seepferdchen.
Außerdem wurde einigen Schülern aus den 3. und 4.Klasssen eine Verbesserung ihrer Schwimmleistungen ermöglicht, die diese Chance meist erfolgreich nutzten.
Nur 2 Schüler der Gresenhorster Dritt- und Viertklässler besitzen nicht das Bronzeabzeichen.
Für die tatkräftige Unterstützung möchte ich mich auch im Namen aller Schüler bei dem Rettungsschwimmer Kevin Lau, tätig bei der Bundeswehr-Marine Funkstelle Marlow, und bei Herrn Konkolewski bedanken. Mein Dank gilt auch Frau Sabetzki.

gez. H. Treptow

Fotos: Grundschule OT Gresenhorst

Unser 17. Adventsmarkt

Er ist schon zur Tradition geworden - der Adventsmarkt in der Grundschule in Gresenhorst.
Viele Eltern, Großeltern und Gäste kamen am Freitag, den 27.11.2015. Pünktlich um 15:00 Uhr öffnete das Adventscafé und lockte mit leckeren selbstgebackenen Kuchen. Schnell füllten sich die Plätze im Café. Ein Höhepunkt war das weihnachtliche Programm der Grundschüler um 16:00 Uhr in der festlich geschmückten Turnhalle. Schon lange vorher wurde dafür ganz fleißig geübt. Die Besucher belohnten die Kinder mit viel Applaus. Abschließend konnten sich alle auf dem kleinen Weihnachtsmarkt vergnügen. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es gab Bratwurst und Waffeln. Glühwein und Tee waren als Getränke begehrt. Ebenso die Tombola und das Glücksrad waren gute Anlaufpunkte. Eine tolle Stimmung herrschte auf dem Weihnachtsmarkt, denn dort trafen sich zahlreiche Bekannte und es gab viel zu erzählen. Auch wurde Selbstgebasteltes und Adventsgestecke zum Verkauf angeboten. Der Film „Glück in Gresenhorst“ - ein Projekt der Schulsozialarbeiterin und einiger Grundschüler wurde vorgestellt und fand beim Publikum großen Anklang. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ohne die große Hilfe der Eltern und der ehemaligen Kollegen wäre so ein Fest nicht zu bewältigen. Der Gresenhorster Landbäckerei Kröger sei herzlichst gedankt. Sie sponserten einen Bäckergutschein für die Tombola.
Die Einnahmen vom Verkauf kommen natürlich wieder unseren Kindern zu Gute. So werden die Fahrt und die Karten für das Weihnachtsmärchen am 16.12. nach Barth davon finanziert.

Lehrer und Schüler der Grundschule

Klasse 2a

Bei der Tombola

Eltern in Aktion

Fotos: Grundschule OT Gresenhorst

Grundschule Marlow

Weihnachtsgala der Grundschule in Marlow

Am 4. Dezember 2015 wurden Eltern, Großeltern, Lehrer, Kinder, Freunde und Bekannte bei der diesjährigen Weihnachtsgala mit einem abwechslungsreichen Programm auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Dieses beliebte Ereignis fand nunmehr zum zehnten Mal statt und so waren die Zuschauerplätze in erwartungsvoller Spannung bis auf den letzten Platz besetzt.

Fotos: Grundschule OT Marlow

Neben weihnachtlichem Gesang begleitet durch Gitarre oder Klavier wurden auch Sketche und Gedichte zum Besten gegeben. Ebenso Niederdeutsch durfte nicht fehlen. Jede Klasse hatte sich sehr gut vorbereitet. Zu einem der Höhepunkte zählte der Auftritt von 13 Gitarristen der Grundschule Marlow. Diese begleiteten, unter der Leitung von Karin Sanftleben, die Schüler bei dem Weihnachtslied „Guten Abend, schön Abend“. Man konnte beobachten, wie fleißig die Kinder geübt haben und wie viel Spaß sie dabei hatten.
Ein Film zum Thema Glück, welcher unter der Leitung von Schulsozialarbeiterin Frau Zipp in den letzten Sommerferien mit Kindern aus der Grundschule Marlow entstand, wurde präsentiert und zeigte die verschiedenen Interpretationen dieses Themas. Die Schulleiterin Frau Nilson nahm die Veranstaltung zum Anlass, um all denjenigen Dankeschön zu sagen, die es sich zur Herzensaufgabe gemacht haben, die Schule so vielfältig zu unterstützen. Viele Eltern, Lehrer und Bürger der Stadt leiten interessante Angebote, wie zum Beispiel Schulchor, Klavier- und Gitarrenunterricht, Judo, Theater, Handball, kreatives Basteln, junge Redakteure sowie Sportspiele.

Emotionaler Höhepunkt der Veranstaltung war die Geschichte der 4 Kerzen im Advent. Hierbei kam zum Ausdruck, dass der Frieden in der Welt für alle Menschen das Wichtigste ist! Für das leibliche Wohl wurde ausreichend gesorgt, so dass niemand die Veranstaltung hungrig verlassen musste. Die Elternräte der Schule unter der Leitung von Frau Wiening haben sich dabei sehr engagiert. Die Spenden und Einnahmen des Verkaufs kommen dem Schulverein der Grundschule Marlow zugute. Dieser unterstützt die Kinder bei Theaterfahrten, Klassenfahrten, Wandertagen und Projekten. Wir sagen hiermit nochmals allen, die mit ihrem Engagement zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, sowie den fleißigen Spendern an diesem Abend ein herzliches Dankeschön. Kinder, Eltern und Lehrer der Grundschule in Marlow.

Feuerwehrnachrichten

Der Gemeindewehrführer Marlow informiert!

Im Jahr 2015 (Stand 10.12.15) kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr zu 58 Einsätzen.
Die Gemeindefeuerwehr wurde zu 15 Brandeinsätzen, 27 technischen Hilfeleistungen und 16 sonstigen Einsätzen alarmiert. Bei allen Einsätzen kamen alle Kameradinnen und Kameraden unbeschadet wieder in ihre Gerätehäuser zurück.
Auch im Jahr 2015 wurde die Ausbildung regulär durchgeführt.

Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft.

Liebe Feuerwehrkameradinnen,
liebe Feuerwehrkameraden,
werte Leserinnen und Leser
des Marlow Kuriers,

das Jahr 2015 liegt nun fast hinter uns - der Wandkalender ist dünn geworden und nur noch ein paar wenige Kalenderblätter warten darauf, abgerissen zu werden.
Allen unter uns, die um ihren Arbeitsplatz bangen oder die gar auf Arbeitssuche sind, wünsche ich, dass sich ihre Lebenssituation im nächsten Jahr zum Positiven wenden möge.
Persönliche Zufriedenheit ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, Menschen zum Mitmachen in unseren Feuerwehren begeistern zu können. Der Mitgliedergewinnung müssen wir künftig unser Hauptaugenmerk widmen. Wir brauchen hierfür keine großen Imagekampagnen. Wir müssen uns einfach nur so verhalten, wie wir in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wollen: als professionell arbeitende, körperlich fitte, tolerant und kameradschaftlich funktionierende Gemeinschaft von Menschen, die sich für den Schutz ihrer Mitbürger und zum Wohl ihres Gemeinwesens engagieren. Dann werden die Menschen auch zukünftig zu uns kommen. Sie werden erkennen, dass Feuerwehr ihnen nicht nur etwas abverlangt, sondern jedem Einzelnen vieles zu bieten hat. Seien Sie sich dessen bewusst und tragen Sie diese Botschaft mit Stolz in unsere Stadt.
Allen Feuerwehrangehörigen gilt mein Dank für ihre Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Den Mitgliedern der Feuerwehr und ihren Familien wünsche ich ein frohes und glückliches neues Jahr 2016 sowie viel Erfolg und Gesundheit!
Weiterhin wünsche ich, dass alle Feuerwehrkameraden stets gesund und wohlbehalten von den Einsätzen und Übungen heimkehren.

gez. Michael Rybicki
Gemeindewehrführer

Der Gemeindewehrführer Marlow informiert!

Im Monat November kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr Marlow zu insgesamt 3 Einsätzen. Hierbei handelte es sich um 1 technische Hilfeleistunge, 1 sonstigen Einsatz und 1 Brandeinsatz.
Im Monat November absolvierte die Gemeindefeuerwehr die Ausbildung laut Plan.

Ich danke den freiwilligen Feuerwehrleuten für das Engagement.

gez.:Michael Rybicki
Gemeindewehrführer

„Förderverein der Gemeindefeuerwehr Marlow“ e.V.

Spielenachmittag

Am 14.11.15 führte der „Förderverein der Gemeindefeuerwehr Marlow“ e.V. für die Kameraden unserer Gemeindefeuerwehr und den eigenen Vereinsmitglieder einschließlich Partnern und Kindern unseren ersten Spielenachmittag durch.
Es standen ein Poker- und ein Skattisch bereit, sowie weitere bekannte Spiele, wie Tabu oder Aktivity.
Für das leibliche Wohl wurde natürlich vom Verein gesorgt.
Da es allen so viel Spaß bereitet hat, wurde aus dem geplanten Nachmittag eine Spielenacht. Die letzten Spieler gingen weit nach Mitternacht.
Am Ende waren sich alle einig, dass so eine Veranstaltung durch den Verein wiederholt werden solle. Dieses positive Feedback nehmen wir gerne ins kommende Jahr mit.

gez. M. Küenle
Vereinsvorsitzende

Foto: Förderverein Gemeindefeuerwehr

Wir danken ...
Der Förderverein bedankt sich bei folgenden Firmen und Personen für ihre großzügigen Spenden: Hildebrandt und Eichler UG; Vogelpark Marlow GmbH; Familie Prange; Familie Kaiser; Familie Holze; Familie Rurik; Familie Schaepe; Familie Otto; Familie Schlesiger; Familie Rüdiger; Familie Möller

Von den gespendeten Geldern wurden folgende Materialien im Jahr 2015 angeschafft.
Für die (neu entstandene) Jugendfeuerwehr konnten 20 Basecaps angeschafft werden.

Die Beteiligung an der Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Gemeindefeuerwehr Marlow. Durch Ihre Spenden ist es uns möglich gewesen, uns an der Anschaffung mit einer Höhe von 1.200 EUR zu beteiligen. Insgesamt kostete der Stadt diese Anschaffung ca. 7.800 EUR. Eine Wärmebildkamera zählt nicht zur Grundausstattung einer Feuerwehr unserer Größenordnung und zählt somit als zusätzliches Equipment. Nach unserem Aufruf über den Marlow Kurier kamen vermehrt Spenden von privaten Personen für diesen Zweck bei uns an.
Außerdem haben wir die Kameradschaft mit unterschiedlichen Veranstaltungen gefördert.
Hiermit möchten wir uns nochmal ausdrücklich - auch im Namen der Gemeindefeuerwehr Marlow - für Ihre Spenden bedanken.
Außerdem danken wir unseren Mitgliedern sowie den Kameraden der Gemeindefeuerwehr Marlow für die Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen.

Wir hoffen, dass wir auch in den weiteren Jahren unsere Feuerwehr unterstützen können und auf Sie als Bürger oder Firma unseres Städtchens zählen können.

Wir wünschen allen Sponsoren, Mitgliedern und ehrenamtlichen Kameraden der Gemeindefeuerwehr Marlow eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Marianne Küenle
Vereinsvorsitzende

Carl-Kossow-Straße 50, 18337 Marlow,
Tel.-Nr.: 0176 76804182,
Email: foerderverein.marlow@gmail.com,
Internet: www.feuerwehr-stadtmarlow.de

Kirchliche Nachrichten

Christvespern am Heiligabend, 24.12.2015 in den zur Stadt Marlow gehörenden Ortsteilen:

Dorfkirche Kuhlrade:	16:00 Uhr
Dorfkirche Rostocker Wulfshagen:	17:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

gez. Pastor Christoph Strube
Ribnitz

EV.-LUTH
KIRCHGEMEINDE MARLOW

Ev. Kirchengemeinde Marlow

Die Evangelische Kirchgemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Gottesdienste in der evang. Kirche Marlow:
Donnerstag, den 24.12.15
17:00 Uhr Christvesper
Freitag, den 25.12.15
10:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
Donnerstag, den 31.12.15
17:00 Uhr Jahresschlussandacht (Silvester)

Gottesdienste in der Kirche Kloster Wulfshagen:
Donnerstag, den 24.12.15
15:00 Uhr Christvesper

Gottesdienste im geheizten Gemeinderaum im Pfarrhaus:
Sonntag, den 20.12.15
10:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, den 27.12.15
10:00 Uhr Gottesdienst
Neujahr, den 01.01.16
17:00 Uhr Andacht zum Jahresbeginn 2016 mit anschließendem Sektempfang
Sonntag, den 03.01.16
kein Gottesdienst
Sonntag, den 10.01.16
10:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, den 17.01.16
10:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, den 24.01.16
10:00 Uhr Gottesdienst

Termine und Hinweise:
Frühstück:
jeden 1. Mittwoch im Monat um 9:00 Uhr im Pfarrhaus
Alle die Lust und Zeit haben zum gemeinsamen Frühstück sind herzlich eingeladen. Im Januar am 06.01.2016

Seniorenkreis: normalerweise jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus
Im Januar am 20.01.2016

Chor:
dienstags, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr unter Leitung von Bärbel Düwell (Außer in den Ferien) Gerne sind neue Sänger/-innen willkommen!!
Sa., 09.01.16 Singen in der Messe in der Kath. Kirche Marlow
Sa., 16.01.16 Singen im Gottesdienst in der Thomas-Morus-Kirche Rostock und danach gemütliches Beisammensein

Offener Abend für Erwachsene:
normalerweise jeden 3. Montag im Monat 19:00 Uhr
Fr., den 01.01. ab 18 Uhr Punschparty bei Familie Herter
Jeder kann Essen und Trinken dazu mitbringen!
Mo., den 18.01. im Pfarrhaus Marlow Jahresplanung 2016

Regenbogen:
(Kinder von 3 - 12 Jahre) von 10 - 12 Uhr
Am 25. Dezember 10:00 Uhr Krippenspiel in der Stadtkirche
Am 23. Januar, 10:00 Uhr Treff im Pfarrhaus

Frauenkreis:
normalerweise jeden 2. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhrim Pfarrhaus
im Januar am 13.1.2016 Jahresplanung 2016

Vakanzvertretung:
Pastor Frenzel tel. erreichbar 038207 75888
E-Mail: konrad.frenzel@t-online.de

Sprechstunde:
donnerstags, 17:30 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus
Voranmeldung erbeten

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Vereine und Verbände

Sensation perfekt: Bartelshagen I zieht ins Halbfinale ein

Nach einem 0:2-Rückstand besiegen die Bartelshäger den Stralsunder FC noch mit 4:2 nach Verlängerung

Der Pokal schreibt ja bekanntlich seine eigenen Gesetze. Dass durften am vergangenen Samstag auch die Kreisliga-Fußballer vom SV Bartelshagen I erfahren. In einem irren Spiel besiegten sie den Stralsunder FC mit 4:2 nach Verlängerung. SVB-Coach Peter Gabriel freute sich nach dem Spiel: „Ich bin stolz auf meine Jungs. Sie haben trotz der vielen Ausfälle alle bis zum Umfallen gekämpft und sich den Sieg am Ende verdient." Schon zum Spielbeginn suchten die Bartelshäger ihr Heil in der Offensive und setzte Stralsund unter Druck. Was fehlte war der frühe Führungstreffer. So ließen Felix Minge (8.) und Maik Makus (13.) zwei dicke Möglichkeiten liegen. Statt der eigenen Führung mussten die Gastgeber nach 24 Minuten plötzlich einem Rückstand hinterher laufen. Benjamin Wenner hatte den Ball nach einer Flanke zum 0:1 eingeschoben. „Danach liefen wir leider etwas kopflos über den Platz", so Peter Gabriel, der mit ansehen musste wie sein Team förmlich um den zweiten Gegentreffer. Diesen besorgte schließlich Raik Ehnert nach knapp einer Stunde. Die Partie schien entschieden, doch plötzlich brachten sich die Stralsunder durch eine dumme Aktion selbst in Bedrängnis. Der eingewechselte Tommy Bahnemann hatte sich nach einem vermeintlichen Foulspiel echauffiert und war dafür von Schiedsrichter Franko Troles mit der Gelben Karte bedacht worden. Nachdem Bahnemann anschließend weiter meckerte schickte Troles den Stralsunder schließlich zum Duschen (84.). Mit einem Mann mehr auf dem Platz bekamen die Gastgeber plötzlich die zweite Luft. So traf Steffen Schwarz vier Minuten vor Ultimo per Kopf zum 1:2 und setzte damit den Startschuss zu einem furiosen Spielausgang. Während die Bartelshäger wie wild nach vorne stürmten, bekamen die Stralsunder kein Bein mehr auf den Boden. In der Nachspielzeit segelte dann wieder eine Ecke in den Gästestrafraum. Diesmal war Michael Dehn zur Stelle und köpfte zum umjubelten 2:2 ein. Auch in der Verlängerung spielte nur noch eine Mannschaft: Die Heimelf ließ fuhr einen Angriff nach dem anderen und nach 98 Minuten ging der SVB erstmals in Führung. Felix Minge hatte sich stark durchgesetzt und den mitgeeilten Sandro Slomski bedient, der zum 3:2 einschob. Als Minge sich zehn Minuten später erneut auf den Weg zum Gästetor machte wurde der Mittelfeldspieler unfair zu Fall gebracht. Den folgerichtigen Elfmeter verwandelte Christoph Böhme zum 4:2-Endstand. „Es ist der Wahnsinn für unseren kleinen Verein", platzte es nach dem Spielende aus Peter Gabriel heraus. Schon im Viertelfinale waren die Bartelshäger der einzig verbliebene Kreisligist. Neben dem Kreisligisten sind noch die Kreisoberligisten BSG ScanHaus Marlow, SV Rambin 61 und SV 93 Niepars im Wettbewerb.

SVB: Arne Gräning, Christoph Böhme, Stefan Weiss, Tom Nilson, Steffen Schwarz, Felix Minge, Maik Makus, Marvin Steinort, Michael Dehn, Sandro Slomski, John Allstedt (66. Steffen Unruh)

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marlow

Deutsches Rotes Kreuz

Adventsbasteln beim DRK OV Marlow

Am 28.11.2015 führten wir unser alljährliches Adventsbasteln durch. Der Kinderschulchor unter Leitung von Frau Sanftleben stimmte uns mit seinen Weihnachtsliedern in die Weihnachtszeit ein.
Im Anschluss nach Kaffee und Kuchen konnte tüchtig gebastelt werden.

Ein herzliches Dankeschön Frau Sanftleben und dem Schulchor, die Kinder werden wieder zu uns zur Weihnachtsfeier eingeladen. Aber auch ein Dankeschön an unserer Blumenfee Iris, die sich wieder Zeit für uns genommen hatte.

gez. E. Störp
Vorsitzende

Ein frohes Weihnachtsfest

Der Vorstand des DRK-Ortsvereins Marlow wünscht all seinen Mitgliedern, den Blutspendern, aber auch den Einwohnern der Stadt ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei der Stadtverwaltung Marlow, bei unseren Sponsoren und den Mitgliedern, die uns immer wieder hilfreich zur Seite stehen.

gez. Störp
Vorsitzende

Lassen die Glocken

Weihnachtsfeier beim DRK OV Marlow

Am 05.12.2015 fand in der Vogelpark Gaststätte Marlow unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt. Nach dem gemeinsamen Abendessen sorgten unsere Überraschungsgäste dafür, dass wir alle mit Freude auf die bevorstehende Weihnachtszeit eingestimmt wurden. Anschließend wurde kräftig das Tanzbein geschwungen.

Bedanken möchten wir uns recht herzlich bei Frau Hühnel für die tolle Bewirtung an diesem Abend.

gez. Störp
Vorsitzende

Förderverein zur Erhaltung der Kapelle Gresenhorst e. V.

Der Förderverein zur Erhaltung der Kapelle Gresenhorst informiert

In den letzten 2 Jahren seit der Gründung des Vereins hat sich viel getan. Viele Bürger haben mit Interesse das Baugeschehen in und an der Kapelle verfolgt. Nachfolgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- Der Glockenturm und der Schornstein wurden von der Firma Schmidt Bau GmbH erneuert
- Die Dachrinne am gesamten Gebäude wurde von der Fa. Dachklempnerei Berger (Birkenwerder) ausgetauscht
- Firma Horst Wilke Garten- und Landschaftsbau Gresenhorst hat den Eingangsbereich neu gestaltet und gleichzeitig einen barrierefreien Zugang zur Kapelle ermöglicht.
- Der Tischler Winfried Schultz hat zusammen mit seinem Sohn die Eingangstür aufgearbeitet.
- Von der Bautischlerei Rehberg (Breesen) wurde der Holzfußboden erneuert.
- Die Vereinsmitglieder haben im Frühjahr einen umfangreichen Arbeitseinsatz gestartet.
  An diesem Tag wurde der Keller des Gebäudes entrümpelt.

All diese Arbeiten konnten nur mit materieller und finanzieller Unterstützung umgesetzt werden.
So wurde von der Fa. Dachklempnerei Berger nur der Materialeinsatz in Rechnung gestellt.
Die Fa. Wilke und die Bautischlerei Rehberg haben ihre gesamten erbrachten Leistungen gesponsert.
Ein riesiges Dankeschön herfür.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Sparkasse Vorpommern-Greifswald für ihre Geldspende zur Sanierung des Glockenturmes, der Fam. Dilling, die Geld aus dem Verkauf von Sonnenblumen zum Selbstpflücken gespendet hat und den vielen Einzelspenden der Bürger und der ansässigen Firmen. Nur durch Ihre Unterstützung war das Erreichbare möglich und nur mit Ihrer Unterstützung kann es weiter gehen.

Wie bereits in der OZ berichtet, hat uns auch das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege 10.000,-EUR bewilligt.
Damit und mit unserem Eigenanteil sollen 2016 die ersten Fenster erneuert werden.
Dann sind unsere finanziellen Mittel ausgeschöpft und wir sind weiterhin auf Hilfe und Spenden angewiesen.
Am 07.03.2016 wird unsere nächste Mitgliederversammlung stattfinden. Dort werden wir die weiteren Schritte besprechen. So können wir nach der Fertigstellung des Fußbodens auch die ersten Veranstaltungen (wie Konzerte) in der Kapelle planen.

Haben Sie Lust, im Verein mitzuarbeiten? Wenden Sie sich an Werner Dethloff Tel. 038224-80666
Neue Mitglieder sind immer willkommen.
Möchten Sie unseren Verein finanziell unterstützen?
Dann überweisen Sie auf das Konto bei der Sparkasse Vorpommern:
Konto-Inhaber: Förderverein zur Erhaltung der Kapelle Gresenhorst e.V.
IBAN: DE18 1505 0500 0102 0218 30
BIC: NOLADE 21 GRW

Wir wünschen allen Einwohnern ein schönes Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes Jahr 2016

Der Vorstand

Kulturverein Marlow und Umgebung e. V.

Werte Mitglieder und Alle,
die zu uns gerne kommen.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben Zeit und Ruhe für Besinnlichkeit. Genießen Sie die Tage für sich und Ihre Freunde.

Der Vorstand Kulturverein Marlow
Antje Lachmann

Können Sie sich noch an die Adventszeit und Weihnachten erinnern, als Sie ein Kind waren? Da wurde die Wohnung stimmungsvoll geschmückt und das wurde am 27.11. in der Alten Schule bei der Weihnachtsfeier nachgeahmt. Die ersten Besucher staunten, mit Weihnachtsmusik wurden Sie empfangen, die Tische waren in Rot gehalten. Die Adventssterne sahen dort sehr schön aus, aber am nächsten Tag waren sie bereits am Ende, aber dafür konnten wir nichts. Pünktlich um 14:00 Uhr begannen wir, die Ansprache war kurz, denn unser Allerstorfer Kinnerstuuf mit 15 kleinen Künstlern war angekommen. Das Programm war auf Weihnachten zugeschnitten. Wir hörten sehr viele schöne Soloeinlagen (im Alter von 2 - 5 Jahren) und natürlich der Gesang. Vielen Dank, liebe Kinder, und Erzieherinnen es hat uns sehr gutgefallen und wir werden euch bald wieder einladen. Versprochen!
Dann kam die Pfeffemussverkostung mit Kaffeetrinken, wir hatten so viele Bäckerinnen, sodass etliche übriggeblieben sind. Spontan wurde entschieden, die Heimatstube bekommen sie zu ihrer Weihnachtsfeier. Frau Fiebig war die Siegerin, die Pfeffernüsse schmeckten nicht nur gut sondern sie sahen bildschön aus. Unser Märchenquiz war auch nicht ohne, die Fragen schwer, nicht einfach und dennoch hat Herr Neumann als einziger alles richtig beantwortet, herzlichen Glückwünsch. Den 2. Platz erhielt Frau Duwe und den 3. Platz, den musste man mit einer Stichfrage gewinnen: Sie lautete:

Wieviel neue LED Lampen hat die Stadt Marlow anbringen lassen. Frau Riemer gewann. Gesungen haben wir alle auch schöne Weihnachtslieder und es hörte sich an wie die Fischerchöre (bisschen übertrieben). Die Gäste haben einen neuen Namen genannt: Die Osteechöre - auch gut. Das Abendbrot ebenfalls von uns arrangiert - Klasse. Soviel Lob können wir nicht vertragen.

Der Vorstand

Mir klingt ein Lied in Ohren
Ernst Rauscher 1834 - 1919 Schriftstellernaus Österreich
Mir klingt ein Lied in Ohren
uralter Zaubernacht.
Es ward ein Licht geboren!
Es schwand die längste Nacht

„Mien Dörp - Mien Heimat" e.V. Gresenhorst

Mien Dörp - Mien Heimat e. V.

Advent das ist die stille Zeit,

Die Tage schnell verrinnen.
Das Fest der Liebe ist nicht weit,
Fangt an euch zu besinnen!

Es gab wohl manchmal Zank und Streit
Ihr habt euch nicht vertragen.
Vergesst das Jetzt und seid bereit,
Euch wieder zu vertragen.

Denn denk nicht nur ans eigene Glück,
Du solltest danach streben.
Und anderen Menschen auch ein Stück
Von deiner Liebe geben.

Der eine wünscht sich Ruhm und Geld,
Die Wünsche sind verschieden.
Ich wünsche für die ganze Welt
Nur Einigkeit und Frieden.
Autor: unbekannt

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern
frohe Tage der Ruhe
und Besinnung im Kreis
Ihrer Familien und Freunde
und Gesundheit und Erfolg
im kommenden Jahr

„Mien Dörp - Mien Heimat" e.V. Gresenhorst

Am 5. Dezember erfreute der „Rostocker Bäckerchor" die Gresenhorster Senioren mit einem adventlichen Konzert.

„Bald nun ist Winachtstied"

Ein Tannenbaum, Kerzenschein und eine liebevoll gedeckte Kaffeetafel erwartete die Seniorinnen u. Senioren in Gresenhorst. Mit einer weihnachtlichen Geschichte „Die zwei Weihnachtsmänner" begrüßten wir die Gäste. Anschließend sang der Rostocker Bäckerchor verschiedene Lieder. In denen das täglich Brot, bzw. das ländliche Leben sowie die Ostseewellen besungen wurden. Bei Kaffee, Kuchen, Stollen und Pfeffernüssen wurde ergiebig geplaudert.
Die weihnachtliche Stimmung wurde spürbar beim erklingen der Texte
- Sind die Lichter angezündet - Weiße Weihnacht - Bald nun ist Winachtstied -.
Freudig und textsicher sangen die Gäste bekannte Lieder mit, bevor sie sich bei Einbruch der Dunkelheit in weihnachtlicher Stimmung auf den Heimweg begaben.

BSG ScanHaus Marlow

Marlower Oldies landen auf Platz Acht

Diesmal reichte es nicht für den ganz großen Wurf. Beim Hallenturnier Bertsdorfer SV im sächsischen Zittau reichte es für die Ü50-Oldies der BSG ScanHaus Marlow nur zum achten Platz unter den neun gestarteten Mannschaften. Dabei hatten sich die Recknitzstädter im Vorjahr noch den Titel gesichert. Am vergangenen Samstag musste man jedoch fünf Pleiten bei nur einem Sieg und zwei Unentschieden einstecken. Spätestens beim abendlichen Bankett aller Mannschaften war das sportlich schlechte Abschneiden jedoch vergessen.

Foto: BSG ScanHaus Marlow

Vogelparkregion Recknitztal

WAS - WANN - WO
Veranstaltungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal
(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

dienstags	10 - 15 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10 - 17 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
sonntags	11 Uhr	Marlower Gabelfrühstück	Recknitztal-Hotel Marlow

Einmalige Veranstaltungen

Di., 29.12.	19 Uhr	Jahresendkonzert, im Anschluss an das Konzert geselliges Miteinander bei Speis' und Trank	Landhaus Schloss Kölzow
Do., 31.12.	15 - 18 Uhr	Silvester Trommeln mit Jahres Bilanz mit Barbara Krippendorf	Kölzow, Bei der Kirche 5
Do., 31.12.	20 Uhr	1. Silvesterball auf Schloss Kölzow	Schloss Semlow
Sa., 02.01.	15 - 18 Uhr	Aus vollem Herzen - Pulsieren im Herz Schlag (Trommeln mit Rhythmus und Herz Schlag ins neue Jahr mit Barbara Krippendorf)	Kölzow, Bei der Kirche 5
Fr., 08.01. - So., 10.01.		Fischereischeinlehrgang	Anglerverein „An der Recknitz" Marlow
Do., 21.01.	18 Uhr	Die Trommel ruft - Workshop zur Freude und Geselligkeit mit Barbara Krippendorf	Salzreich Trinwillershagen
Fr., 22.01.	20 Uhr	Wunder-Bar-Konzert „Rachelle Jeanty & Falk Bonitz"	Café Wunder Bar Bad Sülze

Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de

Volkssolidarität Ortsverein Marlow informiert

Der Vorstand der Volkssolidarität Marlow wünscht allen Mitgliedern sowie den Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow ein frohes und gesundes Weihnachtsfest.
Für das Jahr 2016 wünschen wir vor allem beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Ortsgruppe der Volkssolidatrität gratuliert den Seniorinnen und Senioren, die in den Monaten Oktober, November und Dezember Geburtstag hatten, nachträglich herzlich zu ihrem Jubiläum. Wir wünschen allen Jubilaren noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit und laden alle zum gemütlichen Kaffeeklatsch am

Mittwoch, den 27.01.2016 um 14:00 Uhr im Kulturraum in der alten Schule

ein.

Wir würden uns freuen, viele Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow an diesen Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Es wird um eine Anmeldung bei Frau Szostack Telefon 230 gebeten.

Vorstand der Volkssolidarität

Wochenendsiedlerverein „Am Funkturm" Marlow e. V.

Der Vorstand des Wochenendsiedlervereins „Am Funkturm" Marlow e. V. wünscht allen seinen Mitglieder, den Lesern des „Marlow Kuriers", den Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie allen Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und einen fröhlichen Jahreswechsel.

Für das Jahr 2016 wünschen wir allen Gesundheit und mögen alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

i.A. des Vorstandes

gez. Jürgen Dehn
Vorsitzender

Sport in der Grünen Stadt Marlow

Hallensportfest

Alljährlich richtet die Stadt Marlow in Zusammenarbeit mit dem Verein LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz das Hallensportfest für die jüngsten Talente unserer Region aus. Man schrieb sich auf die Fahnen, aktiv dem Bewegungsmangel und den daraus resultierenden Krankheitsbildern entgegenzuwirken. Die Vorbereitung auf den Wettkampf an den Schulen und in den Vereinen soll „der Weg sein“. Auch Vereine aus Bad Doberan, Gnoien, Bad Sülze und vieler Schulen des Einzugsbereiches nahmen teil. 2-Runden-Lauf, 4-Runden-Lauf, Medizinballschocken, Dreierhop - diese Disziplinen, weit ab von der vom DLV verlangten „Neuen Kinderleichtathletik“ machten sichtlich und hörbar Laune und brachten über 100 kleine Starterinnen und Starter in die moderne Marlower Halle. Der Verein nutzt dieses Sportfest auch zur Sichtung nach neuen Talenten. Das ein oder andere war dabei … Bemerkenswert- die Jüngsten wurden mit Chris, Liv-Grete, Leandra, Gina, Pia, Isa, Niklas, Anne, und Nina von Vereinsmitgliedern betreut, welche nun bei Landesmeisterschaften, Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften starten und selbst einmal in Marlow die ersten Lorbeeren ernteten.

gez. D. Griephan

Foto: LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf -
An der Schule 2 (Schulkomplex)
Büchertauschbörse, Lese- und Internetcafe

Öffnungszeiten:	Mo/Mi/Fr:	12:30 Uhr - 17:30 Uhr
	Di/Do:	10:00 Uhr - 17:30 Uhr

Telefon-Nummer: 038224 44521
Internet: www.stadtmarlow.de

Freundeskreis des Bücherdorfes
i.A. gez. Gerlinde Heidemann

Erfolgreicher Jahresrückblick 2015

Wir freuen uns, dass auch im Jahr 2015 das Bücherdorf Gresenhorst so große Resonanz gefunden hat.
Insgesamt wurden zirka 8000 Bücher gebracht und mitgenommen. Sogar per Post kamen Bücher. Das sind beachtliche Bewegungen, ein Zeichen dafür, dass das Interesse an Büchern in unserem medialen Zeitalter hoch ist.
Das Jahr begann mit einer Beratung des Bürgermeisters, den Stadtvertretern des Kultur-und Sozialausschusses der Stadt Marlow und dem Verein zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung Ribnitz-Damgarten im Bücherdorf. Der Freundeskreis des Bücherdorfes stellte die Einrichtung vor. Die Ungewissheit, was mit ihr geschieht, wenn die Schule Gresenhorst geschlossen wird (2017), stand im Mittelpunkt der Diskussion. Dass das Bücherdorf mittlerweile ein kulturelles Kleinod in der Region darstellt und unbedingt erhalten werden muss, darüber konnten wir wohl alle überzeugen.
Mit zahlreichen Aktionen bemühten wir uns auch in diesem Jahr das Bücherdorf bekannter zu machen und die Qualität zu erhalten. Wir waren mit einem Stand bei den Völkshäger Kulturtagen, beim Kreisschützenfest in Gresenhorst und beim Kürbisfest in Alt Guthendorf vertreten.
Die Resonanz war überall gut.

Kreisschützenfest Gresenhorst

Kürbisfest Alt Guthendorf

Neue farbenfrohe Flyer mit präsentem Logo weckten regionale und überregionale Aufmerksamkeit. Auf diversen regionalen Internetseiten ist das Bücherdorf aktuell vertreten.

Der Verein zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung Ribnitz-Damgarten stellte auf unsere Bitte hin neue Gardinen, Tischläufer und Stühle für die Räumlichkeiten zur Verfügung.
Es ist mittlerweile schon fast zu einer Tradition geworden, dass 8 - 12 Kindergartenkinder monatlich das Bücherdorf zu einer Buchlesung besuchen. Wir freuen uns sehr, dass die Kinder so interessiert sind. Als Dankeschön sangen sie zu unserer literarischen Adventsfeier. Das brachte vorweihnachtliche Stimmung ins Bücherdorf.
Mit einer umgerüsteten Telefonzelle zu einem **„Bücherstübchen“** hat das Bücherdorf nun sogar in diesem Jahr, eine Außenstelle in Marlow erhalten. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Marlow diese tolle Idee aufgegriffen und umgesetzt hat. Das **„Bücherstübchen“** wurde bereits sehr gut von den Marlowern, Urlaubern, Radwanderern und Durchreisenden angenommen.
Die Absicherung der täglichen Öffnungszeiten des Bücherdorfes ist nicht immer einfach und doch wichtig, um Kontinuität zu erhalten. Schnell häufen sich etliche Kisten mit Büchern an, die aufgenommen und einsortiert werden müssen. So war es jetzt zum Beispiel in den Herbstferien. Ein großer Berg Bücher lag vor verschlossener Schultür. Darum engagieren sich auch ehrenamtliche Mitarbeiter zusätzlich um die zügige Aufbereitung.
Wer Interesse hat, zeitweilig ehrenamtlich im Bücherdorf mitzuarbeiten, ist sehr willkommen!!
Melden können Sie sich im Bücherdorf Gresenhorst:
Telefon: 038224 44521 oder
bei Frau Heidemann, Telefon: 038224 238.
Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden für die Unterstützung und gute Arbeit. Weiterhin wir wünschen allen Bücherfreunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2016 mit weiterhin viel Freude am Lesen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Bücherdorf Gresenhorst.

Der Freundeskreis des Bücherdorfes Gresenhorst
Im Auftrag: Gerlinde Heidemann

Verschiedenes

Tag der offenen Tür am Fachgymnasium in Velgast

Seit bereits mehr als 20 Jahren können erfolgreiche Absolventen der 10. Klasse von Regionalschulen bzw. auch Gymnasiasten mit dem Abschluss der „Mittleren Reife“ in einem 3-jährigen Bildungsgang das Abitur und damit die Berechtigung zum Besuch einer Universität oder Hochschule (egal in welcher Studienrichtung und egal in welchem Bundes- oder EU-Land) in Velgast erwerben. Die Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten verfügt mit dem **Fachgymnasium Wirtschaft** und dem **Fachgymnasium Ernährungswissenschaften** in ihrer Nebenstelle zwischen Ribnitz-Damgarten und Stralsund über diese zwei attraktiven Richtungen zum Abitur.

Für Interessenten des Fachgymnasiums öffnet die Schule **am Sonnabend, 16. Januar 2016, ihre Türen.**
Schüler der 9. und 10. Klassen sowie ihre Eltern sind zum Tag der offenen Tür nach Velgast in die Neubaustraße 7 eingeladen. Die Veranstaltung beginnt mit der Vorstellung der Bildungswege um 10:00 Uhr im Speisesaal des Wohnheimes.

Danach haben Interessenten bis 12:00 Uhr die Möglichkeit sowohl das Wohnheim als auch die schuleigene moderne 2-Felder-Sporthalle und alle Unterrichtsfachräume zu besichtigen.
Gern geben Lehrer Auskunft über Voraussetzungen, Lernbedingungen und Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer. Interessierte Schüler und Eltern können ihre Fragen auch an derzeitige Fachgymnasiasten und ehemaligen Abiturienten richten.

Schüler der jetzigen 10. Klassen der Regionalschulen legen die Abschlussprüfungen im Klassenverband ab. Gymnasiasten der 10. Klassen, die sich für die Abiturmöglichkeit am Fachgymnasium entschieden haben, müssen sich an ihrem jetzigen Gymnasium zur Prüfung
am Ende der 10. Klasse anmelden.
Bewerbungsunterlagen können bereits am Tag der offenen Tür mit dem Endjahreszeugnis der 9. Klasse abgegeben werden. Das Halbjahreszeugnis der 10. Klasse muss dann nur noch bis zum 28.02.2016 (Bewerbungsschluss für`s kommende Schuljahr) nachgereicht werden.

Weitere Informationen über das Fachgymnasium und Details zur Bewerbung findet man unter www.bs-rdg.de.
Unter der Telefonnummer 038324 6450 kann man die Schule persönlich erreichen.

Wie oft werden Amsel und Grünfink gezählt?

Vom ***8. bis 10. Januar 2016*** findet zum *sechsten* Mal die bundesweite „Stunde der Wintervögel“ statt: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) ruft Naturfreunde auf, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Im Mittelpunkt der Aktion stehen vertraute und oft weit verbreitete Vogelarten wie Meisen, Finken, Rotkehlchen und Spatzen. ***Besondere Aufmerksamkeit verdienen 2016 Amsel und Grünfink - und die Frage, ob beide Arten wie in den letzten Jahren weiter abnehmen.***
Die Wintervogelzählung funktioniert ganz einfach: Von einem ruhigen Beobachtungsplätzchen aus wird von jeder Art die höchste Anzahl notiert, die im Laufe einer Stunde gleichzeitig zu beobachten ist. Die Beobachtungen können dann im Internet unter www.stundederwintervoegel.de bis zum ***18. Januar*** gemeldet werden, die Ergebnisse werden dort live ausgewertet. Zudem ist am ***9. und 10. Januar jeweils von 10 bis 18 Uhr die kostenlose Rufnummer 0800-1157-115 geschaltet.***
Das pure Interesse und die Freude an der Vogelwelt reichen zur Teilnahme aus, eine besondere Qualifikation ist für die Wintervogelzählung nicht nötig. ***Bei der letzten großen Vogelzählung im Januar 2015 beteiligten sich über 77.000 Menschen. Mehr als 2 Millionen Vögel aus über 51.000 Gärten wurden gemeldet.***

Der Hausperling ergatterte damals den Spitzenplatz als häufigster Wintervogel in Deutschlands Gärten, die Kohlmeise Platz zwei. Auf den Plätzen drei bis fünf folgten Feldsperling, Blaumeise und Amsel. Nun erhofft sich der NABU auch ***2016*** wieder eine rege Beteiligung. Denn je größer die Teilnehmerzahl ist, desto wertvoller werden die Ergebnisse.

NABU/R. Schmidt

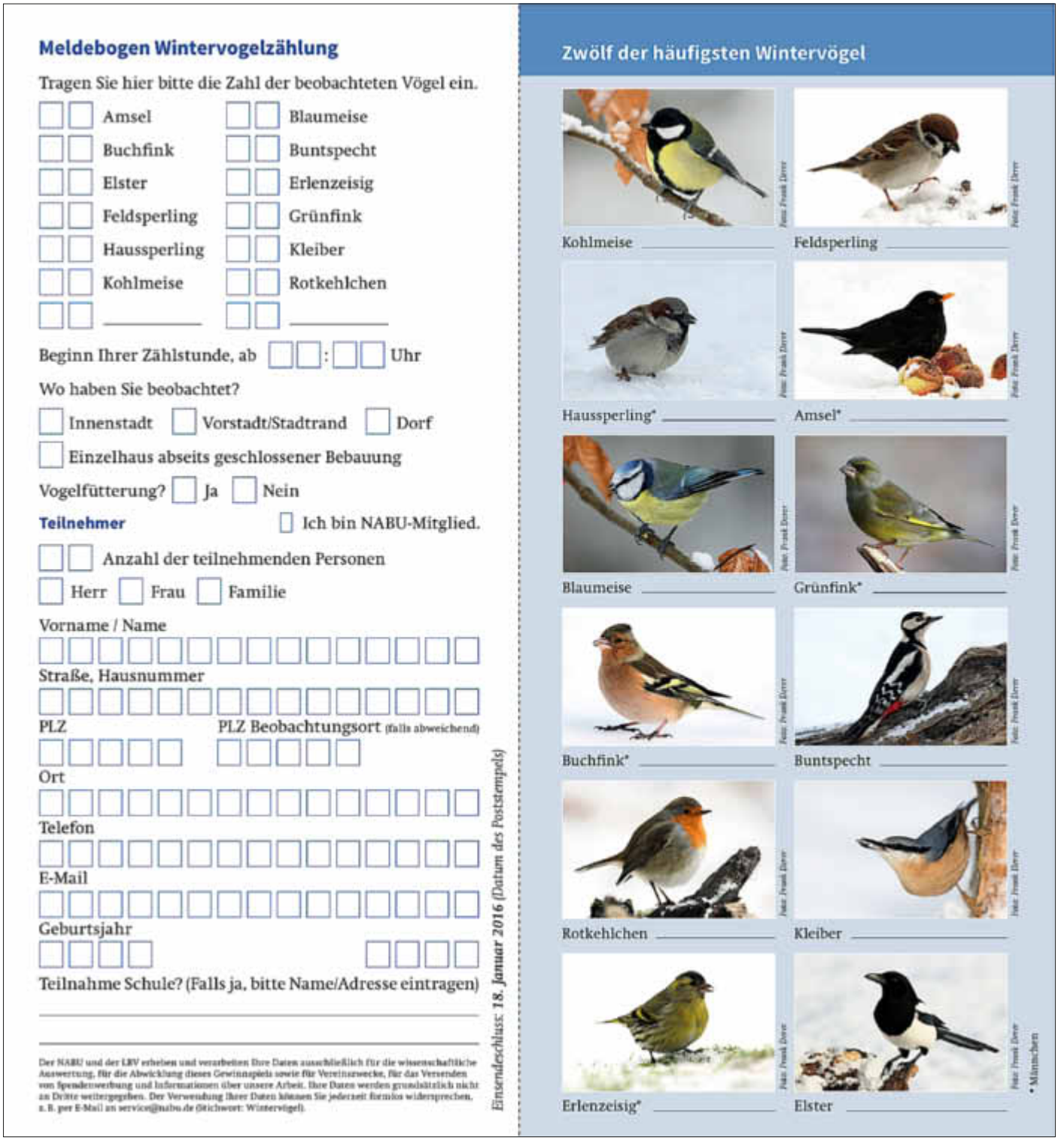

Meldebogen Wintervogelzählung

Tragen Sie hier bitte die Zahl der beobachteten Vögel ein.

☐☐	Amsel	☐☐	Blaumeise
☐☐	Buchfink	☐☐	Buntspecht
☐☐	Elster	☐☐	Erlenzeisig
☐☐	Feldsperling	☐☐	Grünfink
☐☐	Haussperling	☐☐	Kleiber
☐☐	Kohlmeise	☐☐	Rotkehlchen
☐☐	_____	☐☐	_____

Beginn Ihrer Zählstunde, ab ☐☐:☐☐ Uhr

Wo haben Sie beobachtet?

☐ Innenstadt ☐ Vorstadt/Stadtrand ☐ Dorf

☐ Einzelhaus abseits geschlossener Bebauung

Vogelfütterung? ☐ Ja ☐ Nein

Teilnehmer ☐ Ich bin NABU-Mitglied.

☐☐ Anzahl der teilnehmenden Personen

☐ Herr ☐ Frau ☐ Familie

Vorname / Name

Straße, Hausnummer

PLZ PLZ Beobachtungsort (falls abweichend)

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsjahr

Teilnahme Schule? (Falls ja, bitte Name/Adresse eintragen)

Der NABU und der LBV erheben und verarbeiten Ihre Daten ausschließlich für die wissenschaftliche Auswertung, für die Abwicklung dieses Gewinnspiels sowie für Vereinszwecke, für das Versenden von Spendenwerbung und Informationen über unsere Arbeit. Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit formlos widersprechen, z. B. per E-Mail an service@nabu.de (Stichwort: Wintervögel).

*Einsendeschluss: **18. Januar 2016** (Datum des Poststempels)*

Zwölf der häufigsten Wintervögel

Kohlmeise _____ Feldsperling _____

Haussperling* _____ Amsel* _____

Blaumeise _____ Grünfink* _____

Buchfink* _____ Buntspecht _____

Rotkehlchen _____ Kleiber _____

Erlenzeisig* _____ Elster _____

Foto: Frank Derer

* Männchen

Erdgas-Neuerschließung in Gresenhorst:

Anwohner entscheiden, ob das Projekt umgesetzt wird

Die HanseWerk AG plant die Neuerschließung des Ortes Gresenhorst in der Gemeinde Marlow mit Erdgas. Der Bau eines Ortsnetzes ermöglicht den Anwohnern eine Energieversorgung mit Erdgas. Diese ist nicht nur umweltschonend, sondern bietet auch viele Vorteile für Hausbesitzer. So entfällt nicht nur die Lagerhaltung, auch die Brennstoffbeschaffung läuft unkompliziert und ohne großen Aufwand. Moderne Heizgeräte mit Brennwerttechnik verfügen außerdem über ausgezeichnete Wirkungsgrade. Darüber hinaus können Verbraucher unter vielen Dutzend Erdgasanbietern frei wählen.

Allerdings hängt die Umsetzung vom Interesse der Anwohner ab. „Mindestens 37 Hausanschlüsse müssen beauftragt sein, sonst ist das Projekt für uns nicht wirtschaftlich darstellbar“, so Axel Rahn, zuständiger Kommunalbetreuer bei HanseWerk, auf einer Informationsveranstaltung am 11. November in Gresenhorst. Liegen bis Ende Januar 2016 nicht genug Aufträge vor, muss das Projekt erst einmal auf Eis gelegt werden.

Der Grundpreis für einen Erdgas-Standardhausanschluss beträgt 934,15 Euro brutto. Dazu kommen pro laufenden Meter Hausanschlussleitung auf Privatgrund 22,61 Euro brutto. Aber, der Hausanschluss muss nicht sofort genutzt werden. „Auch wenn die Investition in eine neue Heizungsanlage erst in den nächsten Jahren ansteht, kann der Erdgasanschluss bereits jetzt beauftragt werden. Im Rahmen der Erdgaserschließung von Gresenhorst vereinbaren wir mit den einzelnen Hausbesitzern die Termine für die Verlegung der Hausanschlüsse“, so Rahn. Weitere Informationen erhalten Interessierte im Servicecenter in Wustrow unter Telefon 038220 6666843 oder im Internet unter www.HanseWerk.com.

HanseWerk AG -
Gasnetzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern ist die HanseWerk AG Gasnetzbetreiber. Neben dem Betrieb des Erdgasnetzes hat das Unternehmen in den letzten 20 Jahren über die Ballungszentren hinaus, eine Gasinfrastruktur neu geschaffen, die heute mehr als 200 Gemeinden und 80.000 Anschlüsse mit Erdgas versorgt. Mit dem Ausbau des Erdgasnetzes reagiert das Unternehmen auf die steigende Nachfrage nach einem umweltfreundlichen und kostengünstigen Energieträger und stärkt darüber hinaus die ländliche Infrastruktur. Der Bereich Netzdienste Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für den Betrieb des Netzes und koordiniert alle Arbeiten. Rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen von 14 Standorten aus mehr als 6.000 Kilometer Gasleitung und sorgen für eine zuverlässige und sichere Energieversorgung.

Die HanseWerk-Gruppe

Die HanseWerk-Gruppe bietet ihren Partnern moderne Energielösungen mit den Schwerpunkten auf Netzbetrieb und dezentraler Energieerzeugung. Das Unternehmen betreibt selbst oder über seine Tochtergesellschaften rund 50.000 Kilometer Strom- und 25.000 Kilometer Gasleitungen in vielen Kommunen in Norddeutschland. Über ihre Tochtergesellschaft HanseWerk Natur ist sie für 800 Kilometer Nahwärmenetze, 1.000 Heizanlagen sowie 200 umweltschonende Blockheizkraftwerke verantwortlich. Als Partner der Energiewende hat die HanseWerk-Gruppe in den letzten Jahren über 33.000 Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien angeschlossen. Außerdem betreibt HanseWerk beispielsweise auf der Insel Pellworm das erste intelligente Stromnetz Norddeutschlands und hat in Hamburg ein Power to Gas-Projekt gestartet, mit dem die Umwandlung von Windstrom in Wasserstoff und dessen Einspeisung ins Erdgasnetz erforscht wird.
Über die Beteiligung der elf schleswig-holsteinischen Kreise sowie von rund 200 Kommunen ist das Unternehmen regional stark verwurzelt. Das Unternehmen engagiert sich darüber hinaus im sozialen und kulturellen Bereich sowie in Sportprojekten - dazu gehören neben dem Obdachlosenprojekt Hinz und Kunzt, dem Schleswig-Holstein Musikfestival auch zwei große Ruderwettbewerbe. Mit einer - weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden - Ausbildungsquote von über neun Prozent ist die HanseWerk-Gruppe einer der größten Ausbildungsbetriebe in Norddeutschland.

Hanse Werk

Volkstrauertag 2015 - Kriegerdenkmal Völkshagen

Das Kriegerdenkmal Völkshagen wurde über Jahrzehnte von den Familien Dethloff, Moll und Hauschild gepflegt. Von diesen wurde eine Bank gesponsert, auf der viele Fahrradtouristen Rast machen. Aus Altersgründen kann sich Familie Dethloff an der Pflege nicht mehr beteiligen.lhnen gilt unser Dank für die Jahrzehnte lange Arbeit. Die Familien Moll und Hauschild setzen diese Tradition fort. Im Frühjahr wird alles neu bepflanzt und die Bank wird aus dem Winterschlaf geholt (siehe Bild). Jede Woche ist Pflegewechsel. Im Sommer diesen Jahres hat ein junger Mann aus Rostock an den Namen am Denkmal entdeckt, dass seine Urvorfahren in Völkshagen gewohnt haben.

In Vorbereitung des Volkstrauertages wird das Denkmal winterfest gemacht und die Bank ins Winterquartier gebracht (siehe Bild). Die Stadt Marlow stellt jedes Jahr ein Blumengebinde zur Verfügung.

Durch den Dorfverein „Helmut Schröder e.V.“ wurde anlässlich des Volkstrauertages am 15.11.2015 ein Blumengebinde niedergelegt. Dafür sagen wir Danke.

In der Hoffnung, dass an diesem Denkmal keine weiteren Namen erscheinen
verbleiben wir

Familie Moll und Hauschild

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2016 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de

Rini's Brautmoden
Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.
www.rinis-brautmoden.com

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zeit zu verschenken oder an sich selber denken ...

Weihnachts-Gutschein-Aktion

10 % Rabatt auf alle Gutscheine bis 20.12.15

Romantikwochenende

Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Tage mit HP
1x romantisches 6-Gang-Menü,
1x Kaffee und Kuchen,
1x kl. Flasche Wein, 1x Obstteller,
1x Lichterwanderung,
1x Fl. Mineralwasser zur Begrüßung
kostenloses WLAN

Bei 2 Nächten p.P. ab **154,-€**

Bei 3 Nächten p.P. ab **186,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

Ostseeküste & Seenplatte

und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

Psst ... Geheimtipp!

* im 20. Jahr
* große Auflage
* ebook unter www.wittich.de

Unsere aktuelle Ausgabe 2016/17 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg" dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

KW 50

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fussball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

VERLAG WITTICH

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Allgemeine Fragen

Wie oft sollte der Videobeweis in einem Spiel angefordert werden dürfen?

Häufigkeit Videobeweis	
Bei jeder strittigen Schiedsrichterentscheidung	33,8 %
1-2mal pro Halbzeit	30,6 %
Maximal 3mal pro Spiel	27,6 %
Mit einer anderen Obergrenze	7,9 %

Wie bzw. in welcher Form sollte der Videobeweis umgesetzt werden?

Umsetzung Videobeweis	
Einsatz eines Extra-Videoschiedsrichters	55,6 %
Auswertung von TV-Bildern durch den Vierten Offiziellen	27,3 %
Auswertung von TV-Bildern durch den Schiedsrichter	10,2 %
Auswertung von TV-Bildern durch den Schiedsrichterbeobachter	6,9 %

© MEV

Was hältst du von der derzeit diskutierten Idee, dass Spiele der 1. Bundesliga auch am Montag Abend im Wechsel mit der 2. Liga stattfinden könnten?

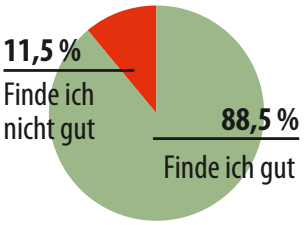

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und **www.bundesligabarometer.de** mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Aufgrund der zahlreichen Fehlentscheidungen in den letzten Wochen wird wieder intensiv über die Einführung eines Videobeweises zur Überprüfung strittiger Schiedsrichterentscheidungen diskutiert. Wie stehst du zur Einführung eines Videobeweises?

Einführung Videobeweis	
Der Videobeweis ist dringend erforderlich und sollte umgehend eingeführt werden.	50,9 %
Der Videobeweis sollte nach einer entsprechenden Testphase eingeführt werden.	33,0 %
Ein Videobeweis in der Bundesliga ist nicht erforderlich und sollte daher auch nicht eingeführt werden.	16,1 %

In welchen der folgenden Fälle sollte ein Videobeweis eingeführt werden? (Mehrfachantworten möglich)

Gründe für Videobeweis	
Überprüfung von irregulär erzielten Toren (z.B. Abseitstore, Handtore)	76,3 %
Überprüfung von Regelverstößen im Strafraum (z.B. Handspiel, Foulspiel, Schwalben) und damit verbundenen Elfmeterentscheidungen	66,9 %
Überprüfung von Tätlichkeiten außerhalb des Sichtfelds des Schiedsrichtergespanns	54,3 %
Überprüfung von Foulspielen in Zusammenhang mit gelben und roten Karten	39,8 %

Wer sollte den Videobeweis anfordern dürfen? (Mehrfachantworten möglich)

Anforderung Videobeweis	
Schiedsrichter	68,4 %
Trainer der Vereine	43,1 %
Ein extra eingesetzter Videorichter	30,0 %
Vierter Offizieller	29,1 %
Linienrichter	22,7 %
Derjenige, der etwas gesehen hat	10,5 %
Spieler der Vereine	3,4 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH VERLAG

MITMACHEN.

Bundesliga Barometer

Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde TEIL der STIMME der FANS:
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.

Für DICH, Deinen VEREIN, und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de

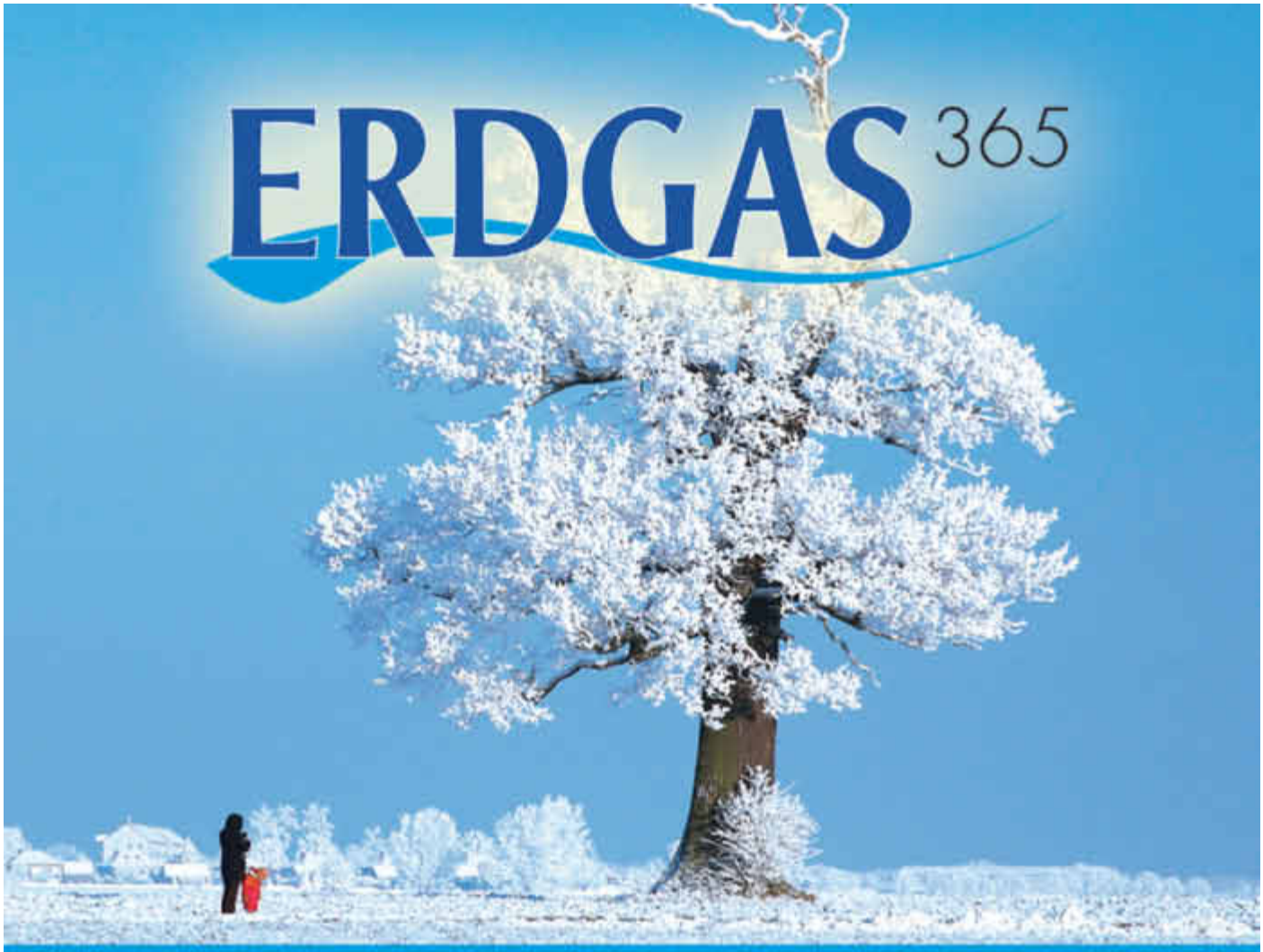

DER WINTER KOMMT –
Wechseln Sie jetzt zu unserem günstigen Erdgasprodukt!

Am schnellsten geht's online:
www.swrag.de

Rufen Sie uns an:
Info-Telefon 0381 805-2000

Oder besuchen Sie uns im Kundenzentrum:
Haus der Stadtwerke · 18055 Rostock · Kröpeliner Straße 32
EnergieTreff · 18069 Rostock · Schmarler Damm 5

80 € STARTGUTHABEN

www.swrag.de

STADTWERKE ROSTOCK AG

Frohe Weihnachten

Hermann GbR
Heizung | Sanitär | Umwelt

LIEBE KUNDEN UND FREUNDE,

Zeit, es sich gemütlich zu machen: Singt so laut ihr könnt, esst bis die Hose drückt, lacht bis die Tränen kommen und ... verschenkt ganz viel Liebe!

Eine fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Viele Grüße von den Hermännern.

Brunstorfer Weg 22 | 18337 Marlow
Mail hermanngbr@gmx.de | www.hermanngbr.de

All meinen Kunden sage ich vielen Dank für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr
Kosmetik- & Fußpflegestudio
Beate Lohmann
Otto-Grotewohl-Str. 11 d · 18337 Marlow · Tel. 03 82 21/4 30 20

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

FiNK
Landtechnik
Marlow
Allerstorfer Chaussee 3

Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden ein friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

INGE BÜTZOW & WERNER LICHTWARK
Bei der Kirche 13 • 18337 Marlow • Tel. 038221/80423

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

& ein gesundes neues Jahr

Frohe Weihnachten

IHRE BAUTISCHLEREI

PLÜMER

18334 Wöpkendorf, Marlower Str. 22
☎ 03 82 28/ 3 05, Fax 03 82 28 / 6 93 17

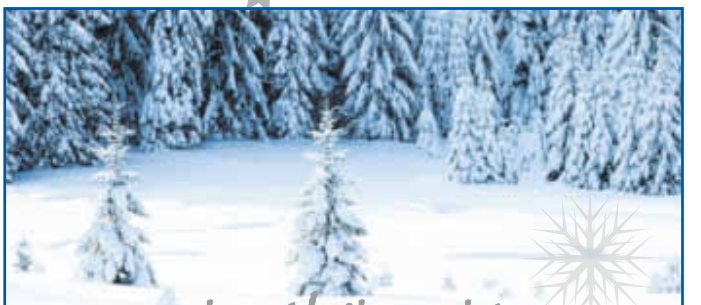

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
wünscht Ihr Team

LOSCHY BRAND GbR

FREIE KFZ-WERKSTATT
Stralsunder Str. 15 • 18337 Marlow
Tel.: (038221) 8 06 60 • Fax: 8 06 62
E-Mail: LoschuB@aol.com

Leckere Weihnachtsfeiertage

allen Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern und herzlichst die allerbesten Wünsche für das neue Jahr.

Wir haben am 24. und 31. Dezember von 7 bis 10 Uhr nur auf Bestellung geöffnet.

LANDBÄCKEREI KRÖGER
Backfrisch vom Lande

Fröhliche Weihnachten

und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen
Genossenschaftsmitgliedern und Mietern

Ihre Torgelower
Gemeinnützige
Wohnungsgenossenschaft e.G.
Bahnhofstr. 39a, 17358 Torgelow
und O.-Grotewohl-Str. 14b
18337 Marlow

Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Mitgliedern

frohe Weihnachtstage und zum Jahreswechsel alles Gute!

Beratungsstelle:
- 18334 Bad Sülze
- Rosengarten 24
- Tel.: 03 82 29/8 02 38
- Leiterin: Jutta Hinterland

Info-Telefon 0800 1817616

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen wir allen Kunden.

Andreas Milnik
Feldstraße 03 · 18334 Spiekersdorf
Tel./Fax 038222 - 30414/30424

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit dem Dank für ihr Vertrauen, wünschen wir herzlichst allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Eine Spur persönlicher
DOREEN NEUMANN
AUTOHAUS
18337 Marlow • Rostocker Chaussee 8
Tel. 038221 - 40 90 • www.opelneumann.de

& ein gesundes neues Jahr

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein

frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Baase Landmaschinen GmbH

Grimmen-Holthof
18513 Splietsdorf · OT Holthof Nr. 39
Tel.: 03 83 25/64 00 · Fax: 6 40 10
Internet: www.baase-landmaschinen.de

JOHN DEERE

STIHL®

DeLaval

Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Baumschule und Grünanlagenbau "Obstblüte" e. G.

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel (038209)242 + 336 · Fax (038209) 232

Weihnachtsbaumverkauf vom 4. Dez. - 23. Dez.

Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr
Sa., den 5.12., 12.12. und 19.12.
von 9.00 - 16.00 Uhr

Unsere Winteröffnungszeiten ab 28.12.
Mo. geschlossen
Di. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
24. & 31.12.2015 + 02.01.2016 geschlossen!

Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

Hagen Oehlckers
Ostring 4 · Gewerbegebiet Plummendorf · 18320 Ahrenshagen Daskow
Tel.: (0 38 21) 71 35 38, Fax: 71 35 39, Funk: (0171)8 02 56 28
E-Mail: info@firma-oehlckers.de, Webseite: www.firma-oehlckers.de

---

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten für das entgegenbrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Ab 2016 wird mein Sohn Stefan die Geschäfte der Firma weiterführen.

Ihre
Baufirma
Dieter Weiss
18337 Marlow, OT Bartelshagen I
Tel. 03 82 24/3 48

Frohe Weihnachten

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Fest und
ein gesundes neues Jahr

Fliesen & Kaminbau
LOHMANN
Meisterbetrieb
Am Buchenweg 10 • 18337 Marlow
Tel. 038221/42540 • email: fk-lohmann@online.de

MERRY *christmas*

Wir bedanken uns bei allen Kunden, Freunden
und Bekannten unseres Hauses für die
erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Eure zauberhaften Fotografen

FOTOSTUDIO
Fotostudio zauberhafte Momente
Inhaber Ramona Westphal
Gnoiener Straße 12
18195 **Tessin**
Tel.: 038205 - 14 58 20
www.fotostudio-zauberhafte-momente.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht

Ihr **Allianz** Team
Rita Klein & Petra Berg
Am Markt 10 · 18334 Bad Sülze
Telefon: 03 82 29 - 5 58

Frohes Weihnachtsfest

und herzlichen Dank
für Ihr Vertrauen
übermittelt Ihnen

Sanitär - Heizungs- u. Metallbau

Hölper & Schade

Am Gänsemarkt 4
18334 Bad Sülze
Telefon: 038229 - 4 66

Genießen Sie die besinnlichen Weihnachtstage!

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen,
das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.
Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir ein gesundes,
erfolgreiches und glückliches Jahr 2016.

Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm
Fenster · Innentüren
Tore · Montage
Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 · 18334 Bad Sülze
Tel.: 03 82 29/7 95 29 · Fax: 03 82 29/79 98 19
www.bauelemente-bohm.de

& ein gesundes neues Jahr

Ein frohes Fest und allzeit gute Fahrt 2016 wünscht Ihre

TOP FAHRSCHULE Wolfgang Matthies

Ausbildung für PKW & Krad

18334 Bad Sülze • Rosengarten 2
Tel.: 038229/382
Funk: 0172 / 304 38 65

Ein frohes Weihnachtsfest
und guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht
das Team der
RECKNITZ-KÜCHE

Essen auf Rädern,
täglich
frisch gekocht
frei Haus.

Marlow: ☎ 03 82 21/8 03 22

RECKNITZTAL-HOTEL ★★★★ MARLOW

Von draußen, aus der weiten Welt komm ich her.
Ich muss euch sagen, es duftet süßlich daher.
Und am Himmel, weit am Horizont
Sah ich ein Sternlein aus Gold.

Monika Minder

Das Team des Recknitztal-Hotels Marlow wünscht all seinen Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

R. Kossow & Levermann GmbH | 18337 Marlow | Carl-Kossow-Str. 35-37
Tel. 038221. 4 22 40 | info@recknitztal-hotel.de | **www.recknitztal-hotel.de**

Bild: Fotolia

EIN FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
SOWIE GESUNDHEIT, ZUFRIEDENHEIT UND ERFOLG FÜR DAS NEUE JAHR.

GalaBau Schingen GmbH
Garten-, Landschafts-, Straßenbau

Zur Kösterbeck 22
18196 Dummerstorf OT Petschow
Telefon: 03 82 04 / 1 20 42

galabau-schingen.de

Frohe Weihnachten

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr 2016!

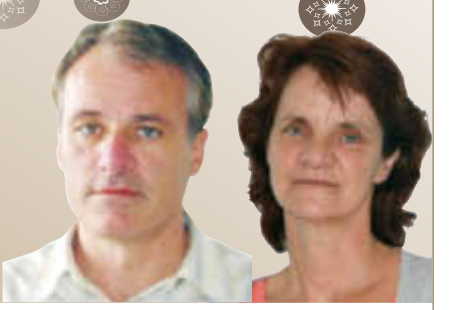

Ich bin vor Ort für Sie da.
Jens Pfann,
Tel. 01 71/971 57 37

Ich bin telefonisch für Sie da.
Kirsten Bunge,
Tel. 039931/ 5 79 50

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de · k.bunge@wittich-sietow.de

Zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

Zum Jahresende
Danke für das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit

Ihre
Trompa GmbH
Heizung · Lüftung · Sanitär · Dachklempnerei
Sülzer Chaussee 2 ·18337 Marlow

& ein gesundes neues Jahr

Frohe Festtage & alles Gute für das neue Jahr

Anke Hoffmann

Ihr Fleischer-Fachgeschäft

Dettmannsdorf-Kölzow · Rostocker Str. 3 · Tel.: 03 82 28/8 01 80

Autohaus Klaus Schmidt
18311 Ribnitz-Damgarten
Rostocker Straße 2
Tel.: 038 21 / 89 20-0

PEUGEOT
QUALITÄTS-
GEBRAUCHTWAGEN

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für Ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und allzeit gute Fahrt

Ein Jahr geht zu Ende.
Zeit für uns, „Danke" zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns
entgegengebracht haben.
Gleichzeitig möchten wir Ihnen
herzlich ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
neues Jahr wünschen.

Ihre
Glaserei
Gerald Strüving

18337 Marlow · Bei der Kirche
☎ 03 82 21/8 05 40

18356 Barth · Luis-Fürnberg-Str. 16
☎ 03 82 31/8 77 70

KÄRCHER

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Reinigungstechnik Wolff
• Beratung • Verkauf • Service • Vermietung

KÄRCHER
Vertragshändler

Am Fischereihafen 115 · 18069 Rostock
Tel. 03 81/8 11 32 80
info@reinigungstechnik-wolff.de

Kundenberater Thomas Kirchhoff
18528 Bergen/Rügen · Bahnhofstraße 70 · Tel. (03838) 22497 · mobil 0173/ 6460541

Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Blumenladen & Gärtnerei
F.-J. Sarrazin

Dettmannsdorf-Kölzow
Rostocker Str. 9

Wöpkendorf
Marlower Str. 34

☎ 03 82 28/8 00 31

Schöne Festtage
und ein gesundes neues Jahr
wünscht

Elektroinstallation - Service

Heinz Nickel

Elektromeister

Tressentin • Chausseestraße 4
18337 Marlow
☎ 03 82 21/8 04 47
Funk 01 71/5 41 47 37

Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr wünschen

Monika Heine und das Team der Hauskrankenpflege aus Gresenhorst

Obstanlage Lüssow

links zwischen Stralsund und Negast **informiert**

Noch Enten, Gänse und Damwild bestellen.

Nordmanntannen
Weihnachtsbäume
wie gewohnt

ab 01. - 24. Dezember
aus großem Angebot selber aussuchen für jeden Baum gratis 1 Glas Glühwein oder 1 Tasse Kaffee

täglich, auch sonnabends und sonntags von 9:00 - 16:00 Uhr wie gewohnt im Folienzelt unentgeltlich einpacken

Nordmanntannengrün selber aussuchen

Einzelzweig: 0,50 €, 0,70 € und 1,00 €

Bunde: 1 kg = 2,00 €, 2 kg = 4,00 €, 5 kg = 7.00 €

Wieder Apfelsaft aus eigenen Äpfeln
- Jonagold - frisch gepresst, trüb und blank vorhanden 1 l = 1,20 €

Angebot im Fruchthof und an unseren Marktständen

Aus eigenem Anbau

Ganzjährig Tafeläpfel
Jetzt 15 Sorten - u. a. Boskopp, Elstar, Cox, Shampion, Jonagold und Gala

und für Allergiker „Santana“ und „Topaz“ verkosten und selber aussuchen
bis 10 kg 500 g = 0,60 €
über 10 kg 500 g = 0,50 €

Öffnungszeiten Fruchthof ab 1. Dezember
Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr
sonnabends und sonntags 09:00 - 16:00 Uhr

Im Fruchthof eigene Produktion:

• Zwiebeln	500 g	**0,45 €**
• Weiß- und Rotkohl	1 kg	**0,40 €**
• unsere Kartoffeln	2,5 kg	**2,49 €**
• Grünkohl	500 g	**0,50 €**
• Ganzpflanzen Rosenkohl und Grünkohl	500 g	**0,30 €**

stets gefrostet Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren rot und schwarz und Erdbeeren verschiedene Abpackungen, z. b. 750 g

Futter für fast alle Tierarten; auch Weizen, Hafer, Raps, Mais Starter und Mastfutter
Futteräpfel 1 kg = 0,30 €
Futterkartoffeln 1 kg = 0,25 €

sonnabends Räucherfisch

... heimisches Obst aus naturnahem Anbau

Besuchen Sie auch unseren Fruchthof im Obstgut

Freundliche Obstbauern erwarten Sie.
Stralsunder Obstgut Eggert GbR
Am Obstgut 2, 18442 Lüssow, Tel./Fax 0 38 31/70 39 07

... heimisches Obst aus naturnahem Anbau

Öffnungszeiten:
Barther Straße 9, Eixen: Di., Do. 09 - 17 Uhr, Fr. 09 - 18:30 Uhr, Sa. 09 - 13 Uhr
Am Mastweg 17, Barth: Fr.: 08 - 12 + 13 -18 Uhr, Sa. 08 - 12 Uhr

Wir danken all unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2016.

Ihr Team Stralsunder Obstgut „Am Borgwallsee“

& ein gesundes neues Jahr

Voss-Holz

www.voss-holz.de
Tel. (03 83 22) 8 68
Fax 5 11 74

- Baulistenholz bis 13 m Länge
- Brettschichtholz + Konstruktionsvollholz
- Nagelplattenbinder + Fertigabbund
- Profilholz, Rauhspund, Massivholzdielen
- Riffelbohlen + Palisaden + Carports

An den Hellbergen • 18461 Franzburg

Karpfenverkauf

bequem beim Fischer in Reppelin

zu den Festtagen

täglich von 09.00 bis 18.00 Uhr
auch Sonnabend + Sonntag
und am 23.12. + 30.12.

am 24.12. + 31.12. haben wir für Sie noch von 08.00 bis 11.00 Uhr einen leckeren Fisch!

In Reppelin an der Kreuzung nach Stormsdorf
Telefon: 03 82 09/4 99 01

... Zeit, einmal „Danke" zu sagen

für die vertrauenvolle Zusammenarbeit.
Ich wünsche allen ein fröhliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr, Gesundheit und viel Lebensfreude.

Ihre Physiotherapie Marion Chitralla
August-Bebel-Str. 35 · 18334 Bad Sülze
Tel.: 038229 799997

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihre

Physiotherapie

A. Klingenberg

Mühlenweg 17 · Marlow • Tel.: 03 82 21 / 8 03 89

Frohe Weihnachten

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage,
Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.

Ihre Bäckerei
Normen BÖHME
Marlow
Ernst-Thälmann-Str. 15

Wir sagen „Dankeschön"!

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. In der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen *eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.*

Regionaldirektion für
Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Holger Lüth
Bad Sülze
Stadtrandsiedlung 9a
Telefon: 038229 89300
www.allfinanz-dvag.de/holger.lueth

F
R
O
H
E
W
E
H
N
A
C
H
E
N
T
VERLAG
WITTICH

Schmiede-Bauschlosserei-Metallbau
H. Oelke

Seit 1981

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
unseres Hauses ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2016.

Tel.: 038221 / 42 49 0
www.oelke-metall.de

FLYER
GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!
Alles aus einer Hand!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

- Anzeige -

Die Welt willkommen heißen
Gastfamilien gesucht

„Es ist eine spannende Erfahrung, die unglaublich viel Spaß macht", fasst Barbara Lange ihre Zeit als Gastmutter zusammen. Sie und ihr Mann haben die 18-jährige Melissa aus Costa Rica bei sich aufgenommen, die gerade ein Schuljahr in Deutschland verbringt. In ihrer neuen Heimat hat sich die Schülerin bereits gut eingelebt. Auf die bevorstehende Winterzeit ist sie besonders gespannt: „Als ich klein war, habe ich mir immer gewünscht, Schnee zu sehen, weil ich das aus meiner Heimat nicht kenne. Und jetzt geht dieser Wunsch endlich in Erfüllung", freut sich die junge Costa Ricanerin. Die gemeinsame Zeit prägt sowohl die Jugendlichen als auch die Gastfamilien. Zusammen stellen sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest und oftmals entstehen lebenslange Freundschaften. Gastfamilien der Austauschorganisation AFS leben seit über 60 Jahren Willkommenskultur in Deutschland.

Im Februar kommen rund 140 Jugendliche aus 15 Ländern für einen Schüleraustausch nach Deutschland. Viele der 15- bis 18-Jährigen suchen noch eine Gastfamilie für ein halbes oder ganzes Jahr. Auch Willkommens- oder Übergangsfamilien für sechs bis acht Wochen werden dringend benötigt.

Ein Gastkind aufnehmen können Familien ebenso wie kinderlose und gleichgeschlechtliche Paare, Alleinstehende und Alleinerziehende. Wichtig sind Offenheit und das Interesse an anderen Kulturen. Während des gesamten Aufenthalts werden die Familien von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern unterstützt. Wer Interesse hat, kann sich mit dem Hinweis „Kulturentdecker" an AFS wenden: Tel. 040 399222-90, E-Mail an gastfamilie@afs.de – weitere Infos: www.afs.de/gastfamilie

- Anzeige -

Die Leibrente – dauerhaft mehr Geld im eigenen Zuhause

Entspannt das Alter in den eigenen vier Wänden genießen – davon träumen viele Senioren vergeblich. Oft reichen Rente und Ersparnisse gerade einmal für das Nötigste. Aber die Immobilie zu verkaufen und das vertraute Heim zu verlassen kommt für die allermeisten nicht infrage. Am liebsten möchten sie in ihrem Haus wohnen bleiben und trotzdem das Geld aus der eigenen Immobilie ziehen. Genau das macht ein Verkauf auf Leibrentenbasis möglich.

Die 1801 Deutsche Leibrenten AG bietet Menschen, die bis ins hohe Alter in ihrer eigenen Immobilie leben und eine Zusatzrente bekommen möchten, eine maßgeschneiderte und verständliche Altersvorsorge an – die Immobilienleibrente. Das Unternehmen kauft Paaren und Alleinstehenden, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, ihr Haus oder ihre Eigentumswohnung ab. Dafür zahlt die Deutsche Leibrenten AG ihnen eine lebenslange Leibrente und gibt ihnen das Recht, ein Leben lang mietfrei in der Immobilie zu wohnen. Beides wird notariell beurkundet und im Grundbuch verankert.

„Die Höhe der Leibrente wird dabei gemeinsam mit dem Verkäufer berechnet – fair und transparent. Sie basiert auf einem Wertgutachten der Immobilie, das ein externer und unabhängiger Sachverständiger erstellt", erklärt Friedrich Thiele, Vorstand der Deutschen Leibrenten AG. Außerdem fließen Alter und Geschlecht des Kunden sowie die Kosten für die Bewirtschaftung der Immobilie in die Berechnung ein.

Das Modell der Leibrente ist nicht neu und in Deutschland seit Jahrhunderten etabliert. Es gab sogar Zeiten, da war die Leibrente eines der wichtigsten Instrumente zur Alterssicherung. Im letzten Jahrhundert ist sie dann aus der Mode gekommen, da viele Menschen über die gesetzliche Rentenversicherung und ergänzende Ersparnisse vergleichsweise gut abgesichert waren. Derzeit erlebt die Leibrente eine Renaissance. In vielen anderen Ländern ist sie längst übliche Praxis. Und auch die Bundesbürger entdecken wieder ihre Vorzüge. Denn: „Gefragt sind maßgeschneiderte Lösungen für Immobilieneigentümer im Alter, mit denen auf die Bedürfnisse dieser Menschen Rücksicht genommen wird", sagt Prof. Dr. Heinrich Schradin von der Uni Köln.

Die Vorteile für die Senioren liegen auf der Hand: Der finanzielle Spielraum verbessert sich durch das zusätzliche Einkommen spürbar. Sie können sich mit der Leibrente Urlaube, andere Extras oder zusätzliche Pflegeleistungen gönnen, dabei aber wie bisher mietfrei in ihren vertrauten vier Wänden leben. Die Zusatzrente wird lebenslang bezahlt, also auch bei einem Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim. Mit den Grundbucheinträgen haben die Verkäufer die Sicherheit, dass dies ihr Leben lang so bleiben wird.

In vier Schritten zur Leibrente für Alleinstehende und Paare

1. Individuelle, unverbindliche Beratung zur Leibrente
2. Erstellung eines Wertgutachtens der Immobilie durch einen externen und unabhängigen Sachverständigen
3. Abschließende Berechnung der Leibrente mit verbindlichem Vertragsangebot auf Basis des Wertgutachtens
4. Gemeinsame notarielle Beurkundung des Immobilienleibrentenvertrages mit Eintragung des lebenslangen Wohnrechts und der Leibrente in das Grundbuch

Beispielrechnung Leibrente

- Paar (beide 75 Jahre)
- Wert des Eigenheims: 250.000 €
- Wert des Wohnrechts: 800,– € / pro Monat
- Monatliche Leibrente: 650,– € / pro Monat

1801 Deutsche Leibrenten AG
www.deutsche-leibrenten.de
Telefon: 069/94985610
Email: info@deutsche-leibrenten.de

Deutsche Leibrenten

KAMINHOLZ BUCHE

- kammergetrocknet -

FORSTSCHEUNE WOHSEN

☎ 01 71/6 40 62 85

www.forstscheune-wohsen.de

Weihnachtszeit - zur Ruhe kommen, sich besinnen, Klarheit schaffen und Kraft sammeln für das kommende Jahr. In diesem Sinne wünsche ich erholsame Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr und bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen.

Dana Balcerkiewicz

Staatl. geprüfter Betriebswirt Buchungs- und Büroservice

Kastanienallee 1, OT Brunstorf, 18337 Marlow, Tel. 038221/42437

Ich wünsche allen Kunden und meinen fleißigen Mitarbeitern geruhsame Feiertage und ein glückliches neues Jahr

Susanne Brüning

EDEKA Brüning

Boddenstraße 2 · Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821/70 98 69-0

Geöffnet von Mo. - Sa. 7 - 21 Uhr

& Herder Str. 23 · Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821/62014

Geöffnet von Mo. - Sa. 7 - 20 Uhr

Unsere Öffnungszeiten:

Am 24.12. öffnen wir von 7 - 14 Uhr

Am 31.12. öffnen wir von 7 - 16 Uhr

www.edeka-bruening.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit recht herzlich zu bedanken. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr

2016!

AUGENOPTIK KRÜGER – SCHÄRFER SEHEN.

Am Markt 22 · 18337 Marlow · Telefon 038221-429750

www.augenoptik-krueger.de

Wir danken all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen besinnliche Festtage und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2016

Ihr Team Einrichtungshaus Greifzu in Löbnitz

Am 24. und 31. Dezember 2015 geschlossen.

Einrichtungshaus Greifzu

Coupon im Wert von 10 Prozent Rabatt

Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar

Einzulösen bis 30.12.2015

Bei Vorlage Abzug an der Kasse

Bad-Sülzer-Strasse 23

18314 Löbnitz

Telefon 038324 6420

moebel-greifzu@t-online.de

www.greifzu-online.de

Bild: Fotolia